

Niedersächsischer Fussballverband e.V.



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/2025



Kreis Jade - Weser - Hunte
Ammerland - Friesland - Oldenburg-Stadt
Wesermarsch - Wilhelmshaven

Spielbetrieb Herren und Ü-Bereiche

Inhaltsverzeichnis

A ALLGEMEINES			
1.	DFBnet		13. Rechtsprechung / Sportgericht
2.	Mannschaftsbeiträge + andere		14. Spielabsagen
3.	Spielplätze und Organisation		15. Ergebnismeldung + Allgemein
4.	Spielbericht Online		16. Spielzeiten
5.	Persönliche Strafen		17. Entscheidungs- und Pokalspiele
6.	Spielkleidung		18. Nichtantreten von Schiedsrichtern
7.	Spielbeginn		19. Spielwertungen
8.	Spielverlegungen		20. Spielgemeinschaften
9.	Spieltage		21. Spielerlaubnis / Spielberechtigungen
10.	Auswechseln von Spielern		22. Fairnesswertung
11.	Schiedsrichter		23. Pflichtveranstaltungen
12.	Anschriftenverzeichnis		
B MEISTERSCHAFTSSPIELE			
1.	Sollstärken Herrenspielbetrieb		5. Spielbetrieb Altsenioren Ü50
2.	Spielbetrieb Herren		6. Spielbetrieb Altherren Ü32
3.	Auf- Und Abstieg (Herren)		7. Gastspieler in Ü-Mannschaften
4.	Spielbetrieb Altsenioren Ü40		
C KROMBACHER-POKAL			
1.	Allgemeine Regelungen		3. Wettbewerbe KK1+KK2 / KK3+KK4
2.	Wettbewerb Erste Mannschaften		4. Wettbewerbe Ü40
D FREUNDSCHAFTSSPIELE			
1.	Spielanmeldungen / Schiedsrichteranforderung		4. Spiele gegen Nichtvereinsmannschaften
2.	Spiele gegen Mannschaften DFB-		5. Feld- und Hallenturniere
3.	Spiele gegen ausländische Mannschaften		6. Spielberichte
E SCHLUSSTEIL			
1.	Ausschreibung, Anschriften		
2.	Rahmenspielplan, Staffeleinteilungen, Spielpläne		
3.	Rechtsbehelfsbelehrung		
ANLAGEN			
1.	Rahmenspielplan		6. Zusammensetzung SR-Ausschuss
2.	Staffeleinteilungen		7. Zusammensetzung Sportgericht
3.	SR-Spesenliste		8. Spielfeldgröße Altsenioren Ü40 / Ü50
4.	Liste Ordnungsstrafen/Kostenrahmen		9. Auswechselungen in Spielklassen
5.	Zusammensetzung Spielausschuss		10. Konfliktlotsen (Aufgaben+Ansprechpart

A	ALLGEMEINES
	Für die Durchführung des Spielbetriebes haben nur die Ordnungen und Satzungen des NFV, DFB und diese Ausschreibung Gültigkeit.
1.	DFBnet
1.1	Das elektronische Postfach (DFBnet-Mailsystem) ist für alle Vereine verbindlich. Sämtlicher Schriftverkehr (Spielansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide, usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Im Ausnahmefall ist auch der Postweg laut § 19 (3+5) RuVO möglich. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst. Weitere Hinweise sind auch unter dem Punkt A (Ziffer 8) Spielverlegungen und Punkt A (Ziffer 15) Meldung von Spielergebnissen angeführt.
2.	Mannschaftsbeiträge und andere Zahlungen
2.1	Nach § 12 (2 b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag. Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Die Beiträge werden nach erfolgter vorheriger schriftlicher Mitteilung von der NFV-Verbands geschäftsstelle abgebucht.
2.2	Alle sonstigen Kosten, Ordnungsstrafen und Gebühren werden durch die NFV-Verbands geschäftsstelle nach erfolgter schriftlicher Mitteilung eingezogen. Das gilt auch für die Verwaltungsentscheide und Urteile des Sportgerichtes.
3.	Spielplätze und Organisation
3.1	Spielplätze
3.1.1	Alle Spielplätze müssen den DFB-Regeln entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, und durch den Kreisvorstand abgenommen sein.
3.1.2	Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich (§ 22, § 23 SpO). Aus Sicherheitsgründen müssen alle Tore (auch tragbare) fest im Boden verankert sein oder gegen Umstürzen geeignet gesichert werden.
3.1.3	Sind auf dem Sportplatz Trainerbänke vorhanden, so sind diese beim Spiel von Trainern / Betreuern / Auswechselspielern hinsichtlich des Aufenthaltes während des Spieles zu nutzen. Die Anweisungen der aktuellen DFB-Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten. Die Technische Zone ist per Kreide / Farbe / Hütchen zu markieren. In dieser Zone dürfen sich während des Spieles nur Personen aufhalten, die im SBO des Spieles namentlich aufgeführt sind.
3.1.4	Der Platzverein hat dafür zu sorgen, dass ein gebrauchsfähiger Sanitäts- und Verbandskasten beim Spiel zur Verfügung steht.
3.1.5	Bei den Spielen der Kreisliga und 1. Kreisklasse hat der Platzverein dafür Sorge zu tragen, dass gemäß § 22 (2) SpO ein ausreichender Ordnungsdienst (mindestens zwei Ordner) auf der Sportanlage vorhanden ist. Dieser ist durch entsprechende Ordnerwesten kenntlich zu machen.
3.2	Durchführung der Spiele
3.2.1	Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn die Heimspielstätte des Vereins über eine vom Kreis abgenommene Flutlichtanlage verfügt.
3.2.2	Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen. Die Mitnahme von geeignetem Schuhwerk ist zwingend erforderlich. Das Spielen mit Schraubstollen-Schuhen auf Kunstrasenplätzen ist untersagt.
3.2.3	Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast grundsätzlich Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.
4.	Spielbericht Online
4.1	Der DFBnet-Spielbericht Online ist in den Herren- und Ü-Spielklassen für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Turniere verbindlich einzusetzen.
4.2	Im Spielbericht Online bei Pflichtspielen sind die elf Spieler für den Spielbeginn sowie bis zu acht Auswechselspieler einzutragen. Für den Ü-Bereich auf Kleinfeld sind es 7 Spieler für den Spielbeginn sowie bis zu fünf Auswechselspieler.
4.3	Der Heimverein muss eine internetfähige IT-Ausstattung (inklusive Druckmöglichkeit).für die Bearbeitung des SBO am Spielort zur Verfügung stellen.

4.4	Bei der Austragung aller Spiele (siehe Punkt 4.1) ist die Nutzung des „Spielberichtes Online“ (SBO) zwingend vorgeschrieben. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten vor dem Spiel durch den Heimverein zusammen mit einem Ausdruck einer aktuellen Spielberechtigungsliste der Mannschaft (Mit Bildern aller Spieler) auszuhändigen.
4.5	Kann die Anwendung SBO in Ausnahmefällen nicht genutzt werden, ist ein Spielbericht in Papierform gemäß Punkt A (Ziffer 4.6 bis 4.8) zu verwenden. Dieser ist der Spielinstanz eingescannt per Mail oder auf dem Postwege innerhalb von drei Tagen zu übersenden.
4.6	Das Spielberichtsformular ist vollständig und in gut leserlicher Druckschrift oder per Computer unter Beachtung der nachfolgend angeführten Punkte auszufüllen: Angabe Spiel-Nr. / Spielklasse / Spielpaarung / Spielort / Datum Angabe der Vereinsnummer Namentliche Auflistung der Spieler plus der maximal acht vor dem Spiel zu benennenden Auswechselspieler (mit Geburtsdatum und Passnummer sowie voll ausgeschriebenen Vornamen) Vor- und Nachname des Trainers bzw. Betreuers Unterschrift des Mannschaftsführers, der die Richtigkeit bestätigt
4.7	Die ersten elf auf dem Spielberichtsformular eingetragenen Spieler gelten als die Spieler, die zu Beginn eingesetzt wurden. Änderungen sind dem Schiedsrichter seitens des Vereines vor dem Spiel mitzuteilen, der diese im Spielbericht vermerkt. Die Ein- und Auswechselungen sind vom Schiedsrichter deutlich kenntlich zu machen.
4.8	Für den Fall eines bei Spielbeginn nicht anwesenden Spielers (der auch nicht im Spielbericht vor dem Spiel mit eingetragen worden ist) besteht die Möglichkeit des Einsatzes beim Spiel nur, wenn die Mannschaft nicht vor dem Spiel bereits acht Auswechselspieler benannt hat. Der Verein hat den Schiedsrichter über diesen Umstand so früh wie möglich zu informieren, und das Eintreffen des Spielers anzuzeigen. Der Schiedsrichter hat den Einsatz zuzulassen. Nach Spielende hat der Schiedsrichter den Spielbericht umgehend entsprechend zu vervollständigen.
5.	Persönliche Strafen (Regelung für Gelbe Karte bzw. Gelb-Rote Karte)
5.1	Sperre nach wiederholten Verwarnungen („5.Gelbe Karte“) in Meisterschaftsspielen
5.1.1	Nach fünf Verwarnungen (Gelben Karten) in Unterschiedlichen Punktspielen desselben Wettbewerbs (nach Spielklasse und Staffel) ist der Spieler für das nächste ausgetragene Punktspiel dieses Wettbewerbs gesperrt (automatische Sperre).
5.1.2	Erhält der Spieler nach einer Sperre im Sinne von Punkt 5.1.1 fünf weitere Verwarnungen (10., 15., ... Gelbe Karte) in diesem Wettbewerb, so ist er wiederum für das nächste ausgetragene Punktspiel dieses Wettbewerbs gesperrt.
5.1.3	Erhält ein Spieler einen Feldverweis (Rote oder Gelb-Rote Karte), wird eine zuvor im selben Spiele ausgesprochene Verwarnung (Gelbe Karte) nicht im Sinne des Punktes 5.1.1 registriert Verwarnungen (Gelbe Karten) aus abgebrochenen Spielen werden im Sinne des Punktes 5.1.1 registriert, auch wenn das Spiel neu angesetzt wird.
5.1.4	Eine Übertragung von Verwarnungen (Gelbe Karten) oder einer Sperre nach den Punkten 5.1.1 oder 5.1.2 in das nächste Spieljahr erfolgt nicht. Ebenso erfolgt keine Übertragung in Entscheidungsspiele, die nach Abschluss der Punktspielserie ausgetragen werden.
5.1.5	Die Punkte 5.1.1 bis 5.1.4 gelten entsprechend für Team-Offizielle mit der Maßgabe, dass bereits jeweils drei Verwarnungen (Gelbe Karten) zu einer Sperre führen. Verwarnungen aus verschiedenen Team-Offiziellen-Funktionen für dieselbe Mannschaft im selben Wettbewerb werden addiert.
5.1.6	Die Punkte 5.1.1 bis 5.1.5 gelten im Herrenbereich (einschließlich Ü-Bereich) im gesamten Verbandsgebiet für alle Spielklassen.
5.2	Sperre Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte) im selben Punktspiel
5.2.1	Wird ein Spieler in einem Punktspiel infolge der zweiten Verwarnung im selben Spiel des Feldes verwiesen („Gelb-Rote Karte“) ist er für das nächste ausgetragene Punktspiel desselben Wettbewerbes (Nach Spielklasse und Staffel) gesperrt (automatische Sperre).
5.2.2	Bis zur Ableistung der Sperre nach Punkt 5.2.1, jedoch längstens bis zum Ablauf von zehn Tagen, gilt die Sperre auch für die Punktspiele aller anderen Mannschaften des Vereins.

5.2.3	<p>Eine Übertragung einer Sperre in das nächste Spieljahr erfolgt nicht. Ebenso erfolgt keine Übertragung in Entscheidungsspiele, die nach Abschluss der Punktspielserie ausgetragen werden.</p> <p>Eine Gelb-Rote Karte in einem von mehreren zusammengehörigen Entscheidungsspielen führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende dieser Entscheidungsspiele.</p>
5.2.4	Die Punkte 5.2.1, 5.2.3 und 5.2.4 gelten entsprechend für Team-Offizielle.
5.3	Feldverweis auf Dauer (Rote Karte)
5.3.1	Ein Spieler, der auf Dauer des Feldes verwiesen wurde (Rote Karte), ist mit sofortiger Wirkung bis zur Entscheidung durch die zuständigen Organe über die Sperrstrafe vorge-sperrt. Die zuständige spielleitende Stelle hat innerhalb von zwei Wochen entweder die Sperrstrafe festzusetzen oder das Verfahren an das zuständige Sportgericht abzugeben.
5.3.2	Sperrstrafen gelten grundsätzlich spieljahresübergreifend. Sperrstrafen, die zum Spieljahres-ende nicht vollständig abgeleistet sind, sind in der neuen Spielzeit weiter abzuleisten.
5.3.3	Die Punkte 5.3.1 und 5.3.2 gelten entsprechend für Team-Offizielle.
5.3.4	Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) ist ein Spieler für alle Mannschaften seines Vereines gesperrt, und darf weder in Herren- noch Jugendmannschaften eingesetzt werden. Die Ableistung der Sperre erfolgt in der Spielklasse der Mannschaft, wo der Feldverweis aus-gesprochen wurde.
6.	Spielkleidung
6.1	Bei allen Spielen haben die Spieler einer Mannschaft einheitliche Spielkleidung zu tragen. Ist diese bei den Spielpartnern gleich oder ähnlich, so muss die Gastmannschaft gemäß § 21 (2) SpO für eine unterschiedliche Spielkleidung sorgen.
6.2	In der Kreisliga und 1. Kreisklasse müssen beide Spielpartner in der Farbe unterschiedliche Stutzen tragen. Bei Gleichheit der Stutzen ist gemäß Punkt A Ziffer 6.1 zu verfahren.
6.3	Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmung berechtigt den Schiedsrichter nicht, die Durch-führung des Spieles zu verhindern. Er hat den Vorfall im Spielbericht zur Meldung zu bringen.
6.4	In der 2. bis 4. Kreisklasse und den Staffeln der Ü-Bereiche gilt die unter Punkt A (Ziffer 6.2) benannte Bestimmung nicht.
6.5	Heimmannschaften haben mit der im DFBnet gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Davon ausgenommen ist der Fall, dass man mit dem Gegner abweichende Vereinbarungen für das Spiel getroffen hat.
6.6	Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, in Trikots mit Rückennummern anzutreten und den Spielführer durch Anlegen einer Armbinde deutlich kenntlich zu machen. Die Rücken-nummern der Spieler müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Eine Rückennummer darf nicht zweimal bei einem Spiel vergeben werden.
6.7	Werden Tapebänder oder ähnliches auf den Stutzen angebracht, so müssen diese die gleiche Farbe haben wie der Teil des Stutzens, den sie umschließen.
6.8	Werbung auf der Spielkleidung von Spielern (Trikot-Brust, Trikot-Rücken, Trikot-Ärmel, Sporthose) ist unter Beachtung der Bestimmungen des DFB und des NFV erlaubt. Die Werbung auf Spielkleidung muss im DFBnet bei der Mannschaftsmeldung Spielkleidung mit angegeben werden. Der Text der Werbung ist dort entsprechend anzugeben. Die Werbung auf Spielkleidung bzw. die Genehmigung dafür ist kostenfrei.
7.	Spielbeginn
7.1	Verzögert sich der Spielbeginn aus irgendeinem Grunde, so wird für die beteiligten Mann-schaften und Schiedsrichter eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten festgelegt (gemäß § 36 SpO).
8.	Spielverlegungen
8.1	<p>Der Antrag auf Spielverlegung ist im DFBnet über den Button „Antrag Spielverlegung“ bis mindestens 7 Tagen vor dem angesetzten Spiel zu stellen. Dabei erhalten der Spielgegner und der Staffelleiter den Verlegungswunsch zugesandt. Der Antragsteller hat eine detaillierte Begründung für den Verlegungswunsch anzugeben. (Eine Angabe wie „Beide Trainer haben sich geeinigt“ ist dabei nicht ausreichend).</p> <p>Durch den Spielgegner erfolgt in diesem Antrag dann die Angabe, ob dem Verlegungswunsch zugestimmt oder dieser abgelehnt wird, und damit dann automatisch eine Weiterleitung an den Staffelleiter.</p>

8.2	Wurde ein Antrag auf Spielverlegung per Button „Antrag Spielverlegung“ oder per Mail NFV-Postfach an den Spielgegner gestellt, so muss dieser innerhalb einer Frist von fünf Tagen (nach Absendung vom Antragsteller) darauf zu antworten.
8.3	Erfolgt auf einen Antrag auf Spielverlegung seitens des Spielgegners innerhalb der Frist von fünf Tagen keine Antwort, so gilt das als Zustimmung. Des Weiteren erfolgt eine Bestrafung aufgrund der Nichtabgabe einer verlangten Meldung durch die Spielinstanz (gemäß Ordnungsstrafen Ziffer 1.3.16)
8.4	Der Staffelleiter trifft dann die endgültige Entscheidung hinsichtlich des Antrages auf Spielverlegung.
8.5	Bei kurzfristig beantragten Spielverlegungen unter 7 Tagen vor dem Spieltermin ist der Staffelleiter vorab mündlich zu informieren und anschließend per Mail NFV-Postfach (mit schriftlicher Zustimmung des Gegners) zu benachrichtigen.
8.6	Für jede fristgemäß beantragte Spielverlegung laut Punkt A (Ziffer 8.1) hat der antragstellende Verein keine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Sie ist kostenfrei.
8.7	Für jede kurzfristig beantragte Spielverlegung laut Punkt A (Ziffer 8.5) hat der antragstellende Verein eine Verwaltungsgebühr von 30,00 Euro zu entrichten.
8.8	Spielverlegungen werden nur genehmigt, wenn der neue Spieltermin sich in dem Zeitraum von drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin befindet. Für ein bereits einmal verlegtes Spiel wird keine weitere Spielverlegung genehmigt.
8.9	Bei einem kurzfristigen Spielstättenwechsel ist der Staffelleiter, Gegner und Schiedsrichter frühzeitig telefonisch zu informieren.
9.	Spieltage
9.1	Den Seniorenmannschaften ist grundsätzlich der Sonntag als Spieltag vorbehalten. Sollten andere Termine vereinseitig gewünscht werden, so kann denen nur entsprochen werden, wenn dadurch der Jugendspielbetrieb am Samstag nicht behindert wird. Für Spiele der Senioren Ü 32 / Ü40 / Ü50 sind bei einer vorhandenen Flutlichtanlage auf Wunsch auch Wochentage möglich.
9.2	Für die Ansetzung des letzten Spieltages kann der Spielausschuss auch vom Sonntag abweichen. Hier hat für alle Staffeln Vorrang, das die Spiele zeitgleich angesetzt werden können wegen einer Entscheidungsrelevanz für Auf-/Abstieg. Der Punkt A 9.3 ist hierfür außer Kraft.
9.3	Der Heimverein kann für seine Mannschaft den Sonntagstermin frei wählen (Vormittags oder Nachmittags). Für die Austragung von Heimspielen Freitagsabends oder Samstags ist eine Zustimmung des Spielgegners erforderlich, und der Kreisspielbetrieb darf dadurch nicht behindert werden.
9.4	Vereine, bei denen sich Spielausfälle häufen, müssen damit rechnen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele für sie auch an Feier- und Wochentagen angesetzt werden. Dafür werden bei Bedarf auch Spieltage außerhalb des Rahmenspielplanes genutzt.
9.5	Der Spielausschuss behält sich das Recht vor, in dringenden Fällen auch eine kürzere Frist als sieben Tage für Spielansetzungen und Spielverlegungen in Anspruch zu nehmen.
9.6	Grundsätzlich ist der Rahmenspielplan zu beachten. Sollten auf Grund einer Schlechtwetter-situation geschlossene Spieltage ausfallen, so ist der Spielausschuss berechtigt, diese Tage in Abänderung des Rahmenspielplanes an den letzten Spieltag anzuhängen. Notwendige Entscheidungs- und Meisterschaftsspiele verschieben sich dann entsprechend.
9.7	Kann ein Spiel durch Verschulden eines Vereins / durch höhere Gewalt nicht ausgetragen werden, so sind dem angereisten Schiedsrichter und ggfs. den angereisten Assistenten vom gastgebenden Verein die Hälfte der ihnen zustehenden Spesen und die vollen Fahrtkosten zu verauslagern. Diese sind dem Schiedsrichter vor Ort direkt ausbezahlen.
10.	Auswechseln von Spielern
10.1	In den Meisterschaftsspielen der Kreisliga und der 1.Kreisklasse können bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.
10.2	In den Meisterschaftsspielen der 2. bis 4.Kreisklasse können bis zu fünf Spieler beliebig oft ausgewechselt und wieder eingewechselt werden.
10.3	Bei Meisterschaftsspielen der Kreisklasse Herren Ü32 dürfen bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden. Vorgenannte Bestimmung gilt auch für die Pokalspiele Herren Ü32.

10.4	Bei Meisterschaftsspielen können in der Kreisklasse Herren Ü40 (11er-Mannschaften) bis zu acht Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden; jedoch nur in einer Spielruhe. Spieler, die ausgewechselt wurden, können beliebig oft wieder eingewechselt werden.
10.5	Bei Meisterschaftsspielen können in der Kreisklasse Herren Ü40 (7er-Mannschaften) bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Jedoch nur in einer Spielruhe. Spieler, die ausgewechselt wurden, können beliebig oft wieder eingewechselt werden.
10.6	Bei Meisterschaftsspielen können in der Kreisklasse Herren Ü50 (7er-Mannschaften) bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden; jedoch nur in einer Spielruhe. Spieler, die ausgewechselt wurden, können beliebig oft wieder eingewechselt werden.
10.7	Bei den Krombacher-Pokalspielen des Wettbewerbes Erste Mannschaften können bis zu fünf Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.
10.8	Bei den Krombacher-Pokalspielen des Wettbewerbes KK1+KK2 und KK3+KK4 können bis zu fünf Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
10.9	Bei den Krombacher-Pokalspielen des Wettbewerbes Ü40 gilt die unter Punkt A (Ziffer 10.5) genannte Auswechselbestimmung.
10.10	Es wird darauf hingewiesen, dass ein falsches Auswechseln ausschließlich zu Lasten des betroffenen Vereines geht. In allen Fällen sind die allgemeinen Regeln über das Auswechseln von Spielern zu beachten (u.a. Spielruhe / Zustimmung des Schiedsrichters)
10.11	Ausgewechselte Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters. Spieler, die bereits gespielt haben, sich aktuell aber außerhalb des Spielfeldes befinden (ausgewechselt sind), können persönliche Strafen erhalten. Spieler, die sich zur Zeit außerhalb des Spielfeldes befinden und eine Gelb/Rote bzw. Rote Karte erhalten, müssen den Innenraum verlassen und können nicht mehr am Spiel teilnehmen. Die Anzahl der Spieler der Mannschaft ändert sich dadurch nicht.
11.	Schiedsrichter (Schiedsrichter-Soll / Schiedsrichteransetzungen / Allgemeines)
11.1	Schiedsrichter-Soll
11.1.1	Jeder Verein hat für die von ihm gemeldeten Mannschaften je einen geeigneten Schiedsrichter zu stellen. Diese sind dem Schiedsrichterausschuss namentlich zu Beginn der Saison schriftlich mitzuteilen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als geeignete Schiedsrichter, so hat er sein Schiedsrichter-Soll für das Spieljahr nicht erfüllt.
11.1.2	Die Richtlinien für den erforderlichen Leistungsnachweis gemäß § 11 (3) SpO hat der Kreischiedsrichterausschuss laut Beschluss wie folgt festgelegt: Als Schiedsrichter für die Saison wird ein/e SR/SRin nur anerkannt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: --- Besuch von mindestens 3 anrechenbaren Lehrveranstaltungen in der Saison 2024/2025. (Anrechenbare Lehrveranstaltungen sind Lehrabende, Sonderfortbildungen und Leistungsprüfungen des Kreises Jade-Weser-Hunte) --- Spielleitung von mindestens 12 Spielen innerhalb der Saison 2024/2025, zu denen eine offizielle Ansetzung des Kreises Jade-Weser-Hunte über das DFBnet erfolgt ist. --- Schiedsrichter, die 36 oder mehr Spiele in der Saison 2024/2025 leiten, werden für ihren Verein 2-fach angerechnet, wenn die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen erfüllt ist. --- Offiziell angemeldete Turniere, zu denen eine Ansetzung über das DFBnet erfolgt ist, werden wie folgt angerechnet: - bis 2 Std. = 1 Spiel - bis 4 Std. = 1,5 Spiele - 4 bis 6 Std. = 2 Spiele - über 6 Std. = 3 Spiele (für die Dauer des Turnieres ist der Spielplan maßgeblich)
11.1.3	Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls gemäß § 11 SpO wird pro fehlenden Schiedsrichter gemäß Anhang 2, I (12) SpO eine Ordnungsstrafe erhoben.
11.2	Schiedsrichteransetzungen
11.1	Die Schiedsrichteransetzungen zu den Spielen und Turnieren erfolgen seitens des Schiedsrichterausschusses.
11.2	Die genauen Zuständigkeiten für die Schiedsrichteransetzungen sind der Anlage 6 dieser Ausschreibung angegeben.

11.3	Schiedsrichterkosten
11.3.1	Die Schiedsrichterkosten richten sich nach der aktuell gültigen SR-Spesenliste des Kreises.
11.3.2	Die Schiedsrichterkosten bei Pokal- und Freundschaftsspielen sowie Turnieren sind vom Platzverein direkt am Spielort an den Schiedsrichter zu entrichten.
11.4	Schiedsrichter-Spesenpool
11.4.1	In allen Meisterschaftsstaffeln des Herrenbereiches des Kreises kommt der SR-Spesenpool im DFBnet zur Anwendung. Die SR-Kosten eines Spieles werden vom NFV an den jeweiligen Schiedsrichter überwiesen. Eine Auszahlung der SR-Kosten am Spielort findet nicht statt.
11.4.2	In allen Meisterschaftsstaffeln des Herrenbereiches des Kreises wird am Ende der Saison 2024/2025 ein Schiedsrichterkostenausgleich per DFBnet erfolgen. Das bedeutet: In der jeweiligen Staffel hat jeder Verein die gleiche Summe an Schiedsrichterkosten für die gesamte Saison 2024/2025 zu leisten.
11.4.3	Für die Auszahlungen der SR-Kosten durch den NFV fordert die Verbandsgeschäftsstelle die Abschlagszahlungen von den Vereinen an. Die Höhe des jeweiligen Betrages teilt die Verbandsgeschäftsstelle den Vereinen schriftlich mit. Das Fälligkeitsdatum der ersten Abschlagszahlung ist der 15.09.2024.
11.5	Allgemeines
11.5.1	Bei allen Spielen der Kreisliga und 1.Kreisklasse erfolgt die Spielleitung jeweils durch ein Schiedsrichtergespann (1 Schiedsrichter plus 2 Schiedsrichterassistenten).
11.5.2	Bei allen Spielen der 2. bis 4. Kreisklasse erfolgt die Spielleitung grundsätzlich allein durch einen Schiedsrichter. Das gilt auch für die Spiele der Ü32 / Ü40 / Ü50.
11.5.3	Im Krombacher-Pokal Wettbewerb Herren (1.Mannschaften) werden Schiedsrichtergespanne angesetzt. Nur bei Spielen mit Beteiligung von / zwischen Mannschaften der 2. bis 4. Kreisklasse wird jeweils ein Schiedsrichter allein angesetzt.
11.5.4	Im Krombacher-Pokal der Wettbewerbe KK1+KK2 und KK3+KK4 werden in den ersten Runden nur jeweils ein Schiedsrichter angesetzt. Für die Pokalendspiele werden Schiedsrichtergespanne angesetzt.
11.5.5	Im Krombacher-Pokal der Wettbewerbe Ü-Bereiches wird jeweils nur ein Schiedsrichter angesetzt.
11.5.6	Der Platzverein muss dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten eine sicher verschließbare Kabine zur Verfügung stellen (§ 22 Abs. 1 SpO).
11.5.7	Der Schiedsrichter bei Spielen der Kreisliga bzw. der 1. Kreisklasse sollte den SBO am Spielort ausfüllen / freigeben, jedoch spätestens noch am gleichen Tag.
11.5.8	Der Schiedsrichter bei Spielen der 2. bis 4.Kreisklasse / Ü32 / Ü40 / Ü50 sollte den SBO am Spielort ausfüllen / freigeben, jedoch spätestens am Tag danach.
11.5.9	Der Schiedsrichter muss Sonderberichte zu Vorfällen beim Spiel bis spätestens zwei Tage nach dem Spiel dem SBO beifügen sowie dem Staffelleiter per Mail zusenden.
11.5.10	Bei den Meisterschaftsspielen der 2./3./4. Kreisklasse sowie Krombacher-Pokalspielen der Wettbewerbe KK1+KK2 und KK3+KK4 brauchen die Schiedsrichter im SBO nur die eingewechselten Spieler mit Minutenangabe eingeben (keine ausgewechselten Spieler). erforderlich.
11.5.11	Bei den Meisterschaftsspielen Altsenioren Ü32 / Ü40 / Ü50 sowie Krombacher-Pokalspielen des Wettbewerbes Ü40 brauchen Schiedsrichter im SBO nur die eingewechselten Spieler mit Minutenangabe eingeben. Die Angabe des ausgewechselten Spielers ist nicht erforderlich.
12.	Anschriftenverzeichnis
12.1	Die im DFBnet-Meldebogen benannten Personen gelten als offizielle Vereinsvertreter. Es ist deshalb für alle Vereine verpflichtend, für jede Mannschaft einen Trainer und einen Mannschaftsverantwortlichen zu benennen, und die Personendaten auf aktuellem Stand zu halten.
12.2	Anschriften-, E-Mail und Telefonnummernänderungen sind unverzüglich dem Vorsitzenden des Spielausschusses und dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen, außerdem sind die Daten im DFBnet- Meldebogen einzugeben.
12.3	Für die Verbandsmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das elektronische Postfach maßgebend. Irgendwelche Nachteile daraus gehen zu Lasten der Vereine.

13.	Rechtsprechung
13.1	Allgemeines
13.1.1	Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre wird geregelt durch die Bestimmungen § 16 (1) SpO und § 41 (1) RuVO.
13.1.2	Eine Bestrafung nach § 46 (1) SpO in Verbindung mit Anhang 2 SpO bleibt vorbehalten, sofern nicht die Entscheidung eines Sportgerichtes herbeizuführen ist. Wird zur Klärung des Sachverhaltes eine Verhandlung durch das Sportgericht verlangt, so ist dies innerhalb von drei Tagen dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.
13.1.3	Die Vereine haben die Dauer einer Spielsperre gemäß den Bestimmungen der SpO (§ 56) eigenverantwortlich einzuhalten.
13.1.4	Gegen die Entscheidungen eines Staffelleiters ist die gebührenfreie Anrufung gemäß § 15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung des Verwaltungsentscheides beim Kreissportgericht möglich.
13.1.5	Die Bitte um Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens sowie die gebührenfreie Anrufung des Sportgerichtes gemäß § 15 RuVO ist seitens der Vereine / Spielinstanzen immer schriftlich per Mail NFV-Postfach an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes zu richten.
13.2	Kreissportgericht
13.2.1	<u>Vorsitzender Kreissportgericht:</u> Gerd Kozlowski Tel: 04453-9894074 // Mobil: 0173-9783815
13.2.2	<u>Zusammensetzung des Sportgerichtes siehe Anlage 7</u>
14.	Spielabsagen
14.1	Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt / aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht nutzbar sein oder voraussichtlich nicht nutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel so früh wie möglich, spätestens zum Zeitpunkt des Spielbeginns, gemäß § 28 (1) SpO abzusagen.
14.2	Vor einer Spielabsage aus witterungsbedingten Gründen ist Kontakt mit dem Staffelleiter und Spielgegner aufzunehmen und zu klären, ob die Möglichkeit eines Heimrechttausches besteht.
14.3	Spielabsagen, die nicht auf witterungsbedingte Umstände zurückzuführen sind, sind mit dem Staffelleiter abzustimmen. Erst nach Rücksprache mit ihm oder einem anderen Spielausschussmitglied erfolgt die Unterrichtung des Schiedsrichters und des Gegners, um Ausweich-möglichkeiten abzustimmen.
14.4	Im Falle einer Spielabsage sind sofort zu benachrichtigen: der Staffelleiter, der Gegner und der Schiedsrichter. Dabei ist das Versenden einer Mail bzw. eines Telefaxes allein nicht ausreichend!! Die Spielabsage hat telefonisch zu erfolgen. Nach erfolgter Feststellung des Spielausfalles hat der Platzverein (ersatzweise der Staffelleiter) den Spielausfall sofort in das DFBnet einzustellen. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.
14.5	Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter Angabe der Gründe (die eindeutig und substantiiert benannt sein müssen / Formulierungen wie „Unbespielbarkeit des Platzes“ sind grundsätzlich nicht ausreichend) dem Staffelleiter innerhalb von zehn Tagen nach dem angesetzten Spiel im Original vorzulegen. Dieses kann auch eingescannt per Mail NFV-Postfach erfolgen.
14.6	Ein Missbrauch dieser Bestimmungen wird gemäß § 28 (5) SpO durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet.
14.7	Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 (4) SpO.
14.8	Ein missbräuchlich abgesagtes Spiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 (4) SpO.
14.9	Bei durch den Verband / Bezirk / Kreis veranlassten kompletten Spielabsagen ist auch die Durchführung von Freundschaftsspielen auf Naturrasen / Kunstrasen / Hartplätzen untersagt.
14.10	Ist zehn Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23 (3) SpO zu verfahren.

14.11	Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, ist sie verpflichtet, den Nichtantritt im DFBnet frühzeitig einzustellen. Ferner hat sie die Info gemäß Punkt A (Ziffer 14.4) an die Beteiligten weiterzugeben.
15.	Meldung von Spielergebnissen
15.1	Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende (ausgehend von der angesetzten Anstoßzeit im DFBnet), dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt auch für Spielausfälle bzw. Spielabsagen am Spieltag.
15.2	Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine wird gemäß Anhang 2, I (15) SpO mit einer Geldstrafe geahndet werden.
16.	Spielzeiten
16.1	Im Herrenbereich (Kreisliga / KK1-KK4 / Krombacher-Pokal) ist die Spielzeit 2 x 45 Minuten.
16.2	Im Ü-Bereich Ü32 beträgt die Spielzeit 2 x 35 Minuten.
16.3	In den Ü-Bereichen Ü40 und Ü50 und Krombacher-Pokal Ü40 ist die Spielzeit 2 x 30 Minuten.
17.	Entscheidungsspiele
17.1	Bei der Durchführung von Entscheidungsspielen der Relegation zur Kreisliga und in der 1. Kreisklasse ist grundsätzlich nach § 33 SpO zu verfahren. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist dann noch kein Sieger gefunden, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.
17.2	Bei der Durchführung von Entscheidungsspielen der 2. / 3. / 4. Kreisklasse sowie in den Ü-Bereichen ist grundsätzlich nach § 33 SpO zu verfahren. Abweichend davon wird für diese Spiele festgelegt, dass bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit der Sieger durch Elfmeterschießen zu ermitteln ist. Es gibt keine Verlängerung.
17.3	Zu Entscheidungsspielen erstellt der Spielausschuss Durchführungsbestimmungen, die ergänzend zu dieser Ausschreibung den jeweiligen Wettbewerb regeln. Etwaige erforderliche Abweichungen von dieser Ausschreibung werden ebenfalls über die Durchführungsbestimmungen geregelt.
18.	Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichter
18.1	Erscheint beim Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist gemäß § 30 SpO zu verfahren. <u>Das Spiel muss durchgeführt werden.</u> Verhindert eine Mannschaft die Einigung, so kann der Staffelleiter das Spiel für diese Mannschaft als verloren werten (§ 38 Abs. 1 b SpO).
18.2	Bei einem Nichtantritt des Schiedsrichters haben beide am Spiel beteiligten Vereine jeweils nach der von ihnen vorgenommenen Freigabe des Spielberichtes Online (SBO) nochmals im SBO den Button "Nichtantritt SR" zu betätigen. Wenn das erfolgt ist, muss sich nach dem Spiel einer der beiden Vereine mit seiner Kennung in den SBO einloggen, und mit dem Ersatz-Schiedsrichter sowie dem Spielgegner zusammen alle notwendigen Daten des Spieles einpflegen.
19.	Spielwertungen
19.1	Die Wertung von Pflichtspielen ist in der Spielordnung in den § 31, 32, 37 und 38 geregelt.
19.2	Über die Platzierung in der Tabelle entscheidet bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz. Sind Punktzahl und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel zwischen den Mannschaften statt, bei denen noch eine Entscheidungsrelevanz für den Aufstieg bzw. Abstieg besteht.
20.	Spielgemeinschaften
20.1	Nach § 18a SpO kann der Kreisspielausschuss Spielgemeinschaften (SG) im Herrenbereich zulassen. Sie sind nur genehmigungsfähig, sofern sie zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes dienen (der Verein sonst keine Mannschaft melden kann).
20.2	Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft ist gemäß § 18 a SpO schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisspielausschusses einzureichen. Hierfür ist der entsprechende Vordruck des NFV zu verwenden. Die Anträge sind eingescannt über das NFV-Postfach an den Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu richten. Im elektronischen Vereinsmeldebogen des DFBnet ist die SG-Mannschaft(en) durch den federführenden Verein nach erfolgter Genehmigung des Antrages einzugeben.

20.3	Die von einem der Vereine ursprünglich eingebrachte und im weiteren Verlauf gemeinsam erworbene Spielklasse behält dieser auch bei Beendigung einer SG und ist als federführender Verein für die Meldung der Mannschaft zuständig.
21.	Nachweis der Spielerlaubnis / Spielberechtigungen
21.1	Nachweis der Spielerlaubnis
21.1.1	Alle Spieler müssen im Besitz einer gültigen und ordnungsgemäßen digitalen Spielerlaubnis seitens des NFV sein.
21.1.2	Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spieler ein aktuelles Foto (auf dem dieser deutlich zu erkennen ist) im DFBnet einzustellen.
21.1.3	Die Identität eines Spielers muss bei einem fehlenden Lichtbild in der Spielberechtigungsliste im DFBnet gemäß § 4 (1) SpO mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis des Spielers nachgewiesen werden.
21.1.4	Sollte sich ein Spieler nicht gemäß Punkt A (Ziffer 22.1.4) mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis bzw. einem Spielerfoto in der Spielberechtigungsliste der Mannschaft im DFBnet ausweisen können, so hat der Schiedsrichter ihn trotzdem am Spiel teilnehmen zu lassen. Der Schiedsrichter muss dieses dann entsprechend im Spielbericht vermerken.
21.1.5	Ein Spieler mit einem Zweitspielrecht seitens des NFV ist auch in der DFBnet-Datenbank vorhanden. Er kann in die Spielberechtigungsliste einer Mannschaft gebucht werden. Bei einem fehlenden Spielerfoto muss dieses vom Verein entsprechend eingefügt werden.
21.2	Spielberechtigungen
21.2.1	Gemäß § 10 JO können A-Junioren des älteren Jahrganges (das sind im Spieljahr 2024/2025 die Spieler, die in der Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 geboren sind) und die A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, in allen Herrenmannschaften ihres Vereines eingesetzt werden.
21.2.2	Für Mannschaften auf Kreisebene findet der § 10 Absatz 4 SpO keine Anwendung. Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspielen der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie gemäß § 10 Absatz 2 SpO durch das Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden und ausgetragenen Pflichtspielen (hierzu zählen aber nicht eventuelle Entscheidungs- und Pokalspiele, die nach Ende der Punktspielserie angesetzt sind) freigespielt sind.
21.2.3	Die in Punkt A (Ziffer 22.2.2) genannte Regelung gilt nicht für Spieler nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesem Fall findet die Regelung des § 10 Absatz 4 SpO die volle Anwendung.
22.	Fairnesswertung
22.1	Fairnesssieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten. Als Grundlage für die Bewertung gelten folgende Richtlinien: a) Nichtantreten / Spielabbruch / Sportgerichtsverfahren (schuldhaft) = 10 Punkte b) Feldverweis auf Dauer Spieler (Rote Karte) = 5 Punkte c) Feldverweis auf Dauer Teamoffizieller (Rote Karte) = 5 Punkte d) Matchstrafe Spieler (Gelb-Rote Karte) = 3 Punkte e) Matchstrafe Teamoffizieller (Gelb/Rote Karte) = 3 Punkte f) Verwarnung Spieler (Gelbe Karte) = 1 Punkt g) Verwarnung Teamoffizieller (Gelbe Karte) = 1 Punkt
22.2	Die Punktzahl für die Fairnesswertung in den einzelnen Staffeln der Saison 2023/2024 wird wie folgt festgelegt: 16er-Staffel = 40 Punkte 14er-Staffel = 35 Punkte 12er-Staffel = 30 Punkte 10er-Staffel = 25 Punkte 8er-Staffel = 20 Punkte 6er-Staffel = 15 Punkte
22.3	Bei einem Vergehen unter den Punkten a) und b) und c) angeführten Punkten kommt die Vergabe des Fairnesspreises für eine Mannschaft nicht mehr in Betracht.
23.	Pflichtveranstaltungen
23.1	Die vom Kreisvorstand und seinen Organen angesetzten Kreistage, Arbeitstagungen, Staffeltage, Lehrabende, Info-Veranstaltungen usw. sind für die Vereine Pflichtveranstaltungen.

B MEISTERSCHAFTSSPIELE	
1.	Sollstärken und Staffeleinteilungen
1.1	Sollstärken
1.1.1	Kreisliga = 16 Mannschaften
1.1.2	1.Kreisklasse = 14 Mannschaften
1.1.3	2.Kreisklasse = 14 Mannschaften
1.1.4	3.Kreisklasse = 12 Mannschaften
1.1.5	4.Kreisklasse = nicht festgelegt, nach Anzahl der vorhandenen Mannschaften
1.2	Staffeleinteilungen
1.2.1	Die Einteilung der Mannschaften auf die einzelnen Staffeln erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 SpO durch den Kreisspielausschuss nach geografischen Gesichtspunkten.
1.2.2	Für die 1.Kreisklasse wurde folgende regionale Einteilung festgelegt: Die Nordstaffel umfasst das Gebiet der Regionen Friesland und Wilhelmshaven sowie den Teil der Region Wesermarsch, der nördlich der B437 ist. Die Südstaffel umfasst das Gebiet der Regionen Ammerland und Oldenburg-Stadt sowie den Teil der Region Wesermarsch, der südlich der B437 ist. In Ausnahmefällen kann von der vorgenannten Regelung abgewichen werden, wenn es für die Gestaltung eines vernünftigen Spielbetriebes in den beiden Staffeln notwendig ist.
1.2.3	In der Kreisliga kann nur eine Mannschaft eines Vereines spielen.
1.2.4	In der 1.Kreisklasse können auch zwei Mannschaften eines Vereines spielen. Das kann im Einzelfall auch eine 1. und eine 2. Mannschaft sein. (Kreistagsbeschluss vom 30.06.2018)
1.2.5	In der 2. / 3. / 4.Kreisklasse können auch zwei oder mehr Mannschaften eines Vereines spielen. (Kreistagsbeschluss vom 30.06.2018)
2.	Spielbetrieb Herren
2.1	Allgemein
2.1.1	Sollte eine Spielstätte bei einem angesetzten Pflichtspiel witterungsbedingt oder aus anderen Gründen nicht nutzbar sein, so haben beide Spielpartner vorrangig (und in Abstimmung mit dem Staffelleiter) zu prüfen, ob das Spiel auf einem Ausweichplatz ausgetragen werden kann oder ein Heimrechttausch vorgenommen werden kann. Ein Spielausfall sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
3.	Aufstieg und Abstieg
3.1	Kreisliga
3.1.1	Der Tabellenerste und der Tabellenzweite bzw. die zwei jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Bezirksliga 2 auf.
3.1.2	Die letzten vier Mannschaften steigen in die 1.Kreisklasse ab.
3.1.3	Die Eingliederung der Absteiger aus der Kreisliga in die Staffeln der 1.Kreisklasse erfolgt gemäss den unter Punkt B (Ziffer 1.2.2) getroffenen Festlegungen. Sollten mehrere Absteiger nach diesen Festlegungen in die gleiche Staffel eingegliedert werden müssen, so entscheidet der Spielausschuss über die genaue Staffelizeuteilung.
3.1.4	Aus der Bezirksliga 2 steigen drei Mannschaften in die Kreisliga ab. Bei mehr als drei Absteiger aus Bezirksliga 2 erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga entsprechend.
3.2	1.Kreisklasse
3.2.1	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 1 (Nord) steigt in die Kreisliga Jade-Weser-Hunte auf.
3.2.2	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 2 (Süd) steigt in die Kreisliga Jade-Weser-Hunte auf.
3.2.3	Die Tabellenzweiten bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Staffeln Nord und Süd (max. bis Platz 4) bestreiten ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz für den dritten Aufsteiger in die Kreisliga.
3.2.4	Verzichtet einer der beiden aufstiegsberechtigten Tabellenzweiten bzw. der bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften (max. bis Platz 4) auf die Teilnahme am Entscheidungsspiel um den dritten Aufsteiger in die Kreisliga, so entfällt dieses und der Spielgegner steigt direkt in die Kreisliga auf.
3.2.5	Die letzten drei Mannschaften der Staffel 1 (Nord) steigen in die 2.Kreisklasse (Staffel 1) ab.
3.2.6	Die letzten drei Mannschaften der Staffel 2 (Süd) steigen in die 2.Kreisklasse (Staffel 3 oder Staffel 4) ab.

3.2.7	Die Eingliederung der Absteiger aus der 1.Kreisklasse in die 2. Kreisklasse erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Wären mehrere Absteiger in die gleiche Staffel einzugliedern, entscheidet der Spielausschuss über die genaue Staffeldzuteilung.
3.3	2.Kreisklasse
3.3.1	Der Tabellenerste und der Tabellenzweite bzw. die zwei jeweils bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 1 steigt in die 1. Kreisklasse Staffel Nord auf.
3.3.2	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 3 steigt in die 1. Kreisklasse Staffel Süd auf.
3.3.3	Der Tabellenerste bzw. die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (max. bis Platz 4) der Staffel 4 steigt in die 1. Kreisklasse Staffel Süd auf.
3.3.4	Der Tabellenletzte der Staffel 1 steigt in die 3.Kreisklasse (Staffel 1 oder 2) ab.
3.3.5	Der Tabellenletzte der Staffel 3 steigt in die 3.Kreisklasse (Staffel 2 oder 3) ab.
3.3.6	Der Tabellenletzte der Staffel 4 steigt in die 3.Kreisklasse (Staffel 4) ab.
3.4	3.Kreisklasse
3.4.1	Der Tabellenerste der Staffel 1 steigt in die 2.Kreisklasse Staffel 1 auf.
3.4.2	Der Tabellenerste der Staffel 2 steigt in die 2.Kreisklasse in die Staffel 1 oder Staffel 3 (je nach regionaler Zugehörigkeit) auf.
3.4.3	Der Tabellenerste und Tabellenzweite der Staffel 3 steigt in die 2.Kreisklasse Staffel 3 auf.
3.4.4	Der Tabellenerste der Staffel 4 steigt in die 2.Kreisklasse Staffel 4 auf.
3.4.5	Der Tabellenletzte der Staffel 1 steigt in die 4.Kreisklasse (Staffel 1) ab.
3.4.6	Der Tabellenletzte der Staffel 2 steigt in die 4.Kreisklasse (Staffel 2) ab.
3.4.7	Der Tabellenletzte der Staffel 3 steigt in die 4.Kreisklasse (Staffel 3) ab.
3.4.8	Der Tabellenletzte der Staffel 4 steigt in die 4.Kreisklasse (Staffel 4) ab.
3.5	4.Kreisklasse
3.5.1	Der Tabellenerste der Staffel 1 steigt in die 3.Kreisklasse Staffel 1 auf.
3.5.2	Der Tabellenerste der Staffel 2 steigt in die 3.Kreisklasse Staffel 2 auf.
3.5.3	Der Tabellenerste der Staffel 3 steigt in die 3.Kreisklasse Staffel 3 auf.
3.5.4	Der Tabellenerste der Staffel 4 steigt in die 3.Kreisklasse Staffel 4 auf.
3.5.5	In allen Staffeln der 4.Kreisklasse gibt es keine Absteiger.
3.6	Besonderheiten
3.6.1	Wenn eine Mannschaft freiwillig aus dem Verband oder Bezirk ausscheidet und für den Kreis gemeldet wird, entscheidet der Spielausschuss gemäß § 34 SpO über deren Einstufung.
3.6.2	Die Regelung unter Punkt B (Ziffer 3.6.1) gilt auch für Mannschaften, die bereits auf Kreisebene spielen und auf eigenen Wunsch in eine niedrigere Klasse eingestuft werden wollen.
3.6.3	Sollte es in einer Staffel weniger Absteiger aus der nächsthöheren Staffel oder keinen Aufsteiger aus der nächstunteren Staffel geben, verringert sich die Absteigerzahl entsprechend. Diese Regelung gilt nicht für die Kreisliga.
3.6.4	Sollte es zur Saison 2024/2025 in den Staffeln der 1. bis 4.Kreisklasse Ungleichheiten in den Staffeldstärken bzw. den Sollzahlen geben, entscheidet der Spielausschuss über die genauen Staffeldteilungen der Mannschaften.
4.	Spielbetrieb Herren Ü40
4.1	Der Spielbetrieb wird grundsätzlich auf einem Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m) durchgeführt. Die Größe des Spielfeldes soll den Vorgaben der Jugendordnung Anhang 1, Spielfeld D-Junioren (siehe Anlage 6 der Ausschreibung) entsprechen. Die Strafstoßmarken müssen 8 Meter von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 Meter. Die Strafräume müssen durch seitlich aufgestellte Hütchen gekennzeichnet sein.
4.2	Bei Ausführung eines Freistoßes müssen gegnerischen Spieler 6 m vom Ball entfernt sein.
4.3	Die Abseitsregel ist bei Spielen auf Kleinfeld aufgehoben.
4.4	Zu einer Mannschaft am Spieltag gehören bis zu 12 Spieler, von denen jedoch nur 1 Torwart und 6 Feldspieler jeweils auf dem Spielfeld sein dürfen. Wird die Mindestzahl von 5 Spielern zu Spielbeginn oder im weiteren Verlauf des Spieles unterschritten, ist das Spiel zu beenden und für den Gegner zu werten.
4.5	Abweichend von Punkt B (Ziffer 4.4) gehören beim Spielbetrieb der Vorrunde in der Staffel 3 (Großfeld mit 11er-Mannschaft) bis zu 18 Spieler am Spieltag zu einer Mannschaft. Wird die Mindestzahl von 7 Spielern zu Spielbeginn oder im weiteren Verlauf des Spieles unterschritten, ist das Spiel zu beenden und für den Gegner zu werten.

4.6	Der Spielbetrieb der 1.Kreisklasse Ü40 wird in vier Staffeln durchgeführt. Die Staffelstärken richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zur Saison. Die Einteilung der Staffeln erfolgt grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten.
4.7	Die Endrunde der 1.Kreisklasse zur Ermittlung des Kreismeisters wird in einer Gruppe mit den vier Staffelsiegern in einer Einfachrunde (kein Rückspiel) im Modus Jeder gegen Jeden an drei Spieltagen durchgeführt. Dabei hat jede Mannschaft ein Heimspiel und zwei Auswärtsspiele.
4.8	Der Spielbetrieb der 2.Kreisklasse Ü40 wird in zwei Staffeln durchgeführt. Die Staffelstärken richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zur Saison. Die Einteilung der Staffeln erfolgt grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten.
4.9	Abweichend von den unter Punkt B (Ziffer 4.2 bis 4.4) genannten Bestimmungen wird der Spielbetrieb in der Staffel 3 der Ü40-Kreisklasse auf Großfeld durchgeführt werden. Bei Spielen auf Großfeld bleiben die Abseitsregel sowie die Abstandsregel (9,15 m) bestehen. Es wird auf große Herren-Tore gespielt.
4.10	Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das Mindestalter von 40 Jahren vollendet haben oder bis zum 31.12.2024 vollenden werden. Sie müssen über eine gültige Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis seitens des NFV für ihren Verein verfügen.
4.11	Auf schriftlichen Antrag können 38jährige und 39jährige eine Sondergenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb Ü40 erhalten. Der entsprechende Antragsvordruck des Kreises ist dabei zu verwenden. Diese Spieler müssen bei Antragsstellung bereits das Mindestalter von 38 Jahren erreicht haben.
4.12	Pro Verein können bis zu 6 Sondergenehmigungen für jüngere Spieler für die Saison ausgestellt werden. Ein Antrag mit Genehmigung ist nur bis zum 15.04.2025 möglich. Bis zu diesem Stichtag muss der Spieler bereits das notwendige Mindestalter erreicht haben.
4.13	Der Antrag auf Sondergenehmigung für eine Teilnahme am Spielbetrieb Ü40 ist per Mail NFV-Postfach zu richten an den Spk. Ludger Petroll (siehe Anlage 5 Spielausschuss)
4.14	In einem Spiel können zwei jüngere Spieler eingesetzt werden, für die eine gültige seitens des Spielausschusses ausgestellte Sondergenehmigung vorliegt.
4.15	Ein 40jähriger Spieler ist immer für den Ü40-Bereich spielberechtigt. Er kann sich in den Herrenmannschaften nicht für den Ü40-Bereich fest spielen.
5.	Spielbetrieb Herren Ü50
5.1	Der Spielbetrieb wird grundsätzlich auf einem Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (5 x 2 m) durchgeführt. Die Größe des Spielfeldes soll den Vorgaben der Jugendordnung Anhang 1, Spielfeld D-Junioren (siehe Anlage 7 der Ausschreibung) entsprechen. Die Strafstoßmarken müssen 8 Meter von den Toren entfernt sein. Die Abmessungen der Strafräume betragen 12 Meter. Die Strafräume müssen mindestens durch seitlich aufgestellte Hütchen gekennzeichnet sein.
5.2	Bei Ausführung eines Freistoßes müssen gegnerische Spieler 6 m vom Ball entfernt sein.
5.3	Die Abseitsregel ist aufgehoben.
5.4	Zu einer Mannschaft am Spieltag gehören bis zu 12 Spieler, von denen jedoch nur 1 Torwart und 6 Feldspieler jeweils auf dem Spielfeld sein dürfen. Wird die Mindestzahl von 5 Spielern zu Spielbeginn oder im weiteren Verlauf des Spieles unterschritten, ist das Spiel zu beenden und für den Gegner zu werten.
5.5	Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das Mindestalter von 50 Jahren vollendet haben oder bis zum 31.12.2024 vollenden werden, und über eine gültige Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis seitens des NFV für ihren Verein verfügen.
5.6	Auf schriftlichen Antrag können 48jährige und 49jährige eine Sondergenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb Ü50 erhalten. Der entsprechende Antragsvordruck des Kreises ist dabei zu verwenden. Diese Spieler müssen bei Antragsstellung bereits das Mindestalter von 48 Jahren erreicht haben.
5.7	Pro Verein können bis zu 6 Sondergenehmigungen für jüngere Spieler für die Saison ausgestellt werden. Ein Antrag mit Genehmigung ist nur bis zum 15.04.2025 möglich. Bis zu diesem Stichtag muss der Spieler bereits das notwendige Mindestalter erreicht haben.

5.8	Der Antrag auf Sondergenehmigung für eine Teilnahme am Spielbetrieb Ü50 ist per Mail NFV-Postfach zu richten an den Spk. Ludger Petroll (siehe Anlage 5 Spielausschuss).
5.9	In einem Spiel können zwei jüngere Spieler eingesetzt werden, für die eine gültige seitens des Spielausschusses ausgestellte Sondergenehmigung vorliegt.
5.10	Ein 50jähriger Spieler ist immer für den Ü50-Bereich spielberechtigt. Er kann sich in den Herrenmannschaften nicht für den Ü50-Bereich fest spielen.
5.11	Stellt ein Verein mehrere Ü50-Mannschaften, so gilt die Festspielregelung gemäß § 10 SpO.
6.	Spielbetrieb Herren Ü32
6.1	Der Spielbetrieb wird auf Großfeld mit 11er-Mannschaften durchgeführt.
6.2	Spielberechtigt sind alle Spieler, die am Spieltag das Mindestalter von 32 Jahren vollendet haben oder bis zum 31.12.2024 vollenden werden, und über eine gültige Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis seitens des NFV für ihren Verein verfügen.
6.3	Der Spielbetrieb wird mit Meisterschaftsspielen und Pokalspielen durchgeführt.
6.4	Für den Spielbetrieb Ü32 werden keine Sondergenehmigungen für jüngere Spieler erteilt.
7.	Gastspieler in Ü-Mannschaften
7.1	Gastspieler dürfen nur mit vorliegender Genehmigung des Kreisspielausschusses in Meisterschafts- oder Pokalspielen eingesetzt werden.
7.2	Eine Gastspielerlaubnis ist gemäß § 9 SpO schriftlich bei dem Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu beantragen. Hierfür ist der entsprechende Vordruck des NFV zu verwenden. Die Anträge sind eingescannt über das NFV-Postfach an den Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu richten.
7.3	Die formellen Anträge für Gastspieler werden gemäß § 9 SpO geprüft und unter Begleitung der Regelungen dieser Ausschreibung für den Spielbetrieb seitens des Kreisspielausschusses genehmigt.
7.4	Ein Antrag auf Gastspielerlaubnis kann nur für Spieler gestellt werden, die das jeweils vorgegebene Mindestalter des betreffenden Ü-Bereiches bereits erreicht haben oder bis zum 31.12.2024 erreichen werden. Ab 01.01.2025 muss der Spieler für die laufende Saison das Mindestalter bereits am Tag der Antragsstellung haben.
7.5	Eine Antragstellung für eine Gastspielerlaubnis ist nur bis zum 15.04.2025 möglich.
C	KROMBACHER-POKAL
1.	Allgemeine Regelungen
1.1	Teilnahmepflichtig am Krombacher-Pokal sind alle auf Kreisebene spielenden Ersten Mannschaften der Vereine. Des Weiteren alle für die Teilnahme am Krombacher-Pokal seitens der Vereine gemeldeten Unteren Mannschaften und Ü-Mannschaften der Vereine. Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht.
1.2	Erste und Zweite Mannschaften der Kreisliga und 1.Kreisklasse müssen an dem Wettbewerb Erste Mannschaften teilnehmen. Erste Mannschaften der 2. bis 4.Kreisklasse können sich entscheiden, ob sie gemäß ihrer Spielklasse an dem jeweiligen Wettbewerb (KK1+KK2 bzw. KK3+KK4) teilnehmen wollen oder am Wettbewerb Erste Mannschaften.
1.3	Der Spielbetrieb Krombacher-Pokal wird in mehreren Wettbewerben durchgeführt: Erste Mannschaften = alle 1.Mannschaften auf Kreisebene + alle 2.Mannschaften Kreisliga KK1+KK2 = gemeldete Untere Mannschaften der 1. + 2.Kreisklasse KK3+KK4 = gemeldete Untere Mannschaften der 3. + 4.Kreisklasse Altsenioren Ü40 = gemeldete Ü40-Mannschaften
1.4	Die Spielzeiten in den einzelnen Wettbewerben lauten wie folgt: Herren = 2 x 45 Minuten // Herren Ü40 = 2 x 30 Minuten // Herren Ü32 = 2 x 35 Minuten
1.5	Endet ein Krombacher-Pokalspiel der Wettbewerbe Erste Mannschaften // KK1+KK2 // KK3+KK4 // Ü32 nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Elfmeterschießen (nach DFB-Bestimmungen) ermittelt.
1.6	Endet ein Krombacher-Pokalspiel des Wettbewerbes Ü40 nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Achtmeterschießen (nach DFB-Bestimmungen) ermittelt.
1.7	Sollte es in den Krombacher-Pokalspielen in regulärer Spielzeit durch Persönliche Strafen zur Dezimierung einer Mannschaft gekommen sein, so muss sich der Gegner auf die gleiche Spielerzahl vor dem Entscheidungsschießen zu reduzieren. Dem Schiedsrichter sind vor dem Entscheidungsschießen die Namen der Spieler zu benennen, die nicht teilnehmen werden.

1.8	Die Austragungsorte und Termine der Endspiele aller Wettbewerbe des Krombacher-Pokales werden seitens des Spielausschusses festgelegt.
2.	Wettbewerb Erste Mannschaften
2.1	In diesem Wettbewerb dürfen bis zu 5 Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.
2.2	Sollte von den Vereinen bei einem Krombacher-Pokalspiel Eintritt genommen werden, so gibt es hinsichtlich der Eintrittspreise die folgende Empfehlung: Erwachsene = 3,00 € Frauen, Schüler, Schwerbeschädigte = 1,50 € Ermäßigungen für Vereinsmitglieder sind nicht statthaft. Der Gastverein ist verpflichtet, sich an der Kassenkontrolle / Platzkassierung zu beteiligen. Die beteiligten Vereine erhalten jeweils 25 Freikarten für Spieler und Trainer/Betreuer. <u>Nach Spielende hat eine Abrechnung gemäß § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV zu erfolgen.</u>
2.3	Der Veranstalter des Endspieles ist der Kreis Jade-Weser-Hunte. Es erfolgt keine Abrechnung gemäß § 13 Finanz- und Wirtschaftsordnung des NFV.
2.4	Zu den Spielen dieses Wettbewerbes wird grundsätzlich jeweils ein Schiedsrichtergespann angesetzt. Nur bei Spielen mit Beteiligung von / zwischen Mannschaften der 2. bis 4. Kreisklasse wird jeweils ein Schiedsrichter allein angesetzt.
3.	Wettbewerbe KK1+KK2 / KK3+KK4
3.1	In den Wettbewerben KK1+KK2 und KK3+KK4 können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
3.2	Zu den Spielen der ersten Runden dieser Wettbewerbe wird jeweils nur ein Schiedsrichter angesetzt. Für die Pokalendspiele erfolgt die Ansetzung von Schiedsrichtergespannen.
4.	Wettbewerb Ü40
4.1	Alle Spiele dieses Wettbewerbes finden auf Kleinfeld mit 7er-Mannschaften statt. Es gelten hier die auch entsprechenden Bestimmungen des Punktes B (Ziffer 4.1 bis 4.4 und 4.14 bis 4.16) dieser Ausschreibung.
4.2	An diesem Wettbewerb dürfen keine Mannschaften aus anderen Kreisen teilnehmen.
4.3	In diesem Wettbewerb können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Jedoch nur in einer Spielruhe. Spieler, die ausgewechselt wurden, können beliebig oft wieder eingewechselt werden.
4.4	Zu allen Spielen dieses Wettbewerbes wird jeweils nur ein Schiedsrichter angesetzt.
5.	Wettbewerb Ü32
5.1	Im Wettbewerb Ü32 können bis zu 5 Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
5.2	Zu allen Spielen dieses Wettbewerbes wird jeweils nur ein Schiedsrichter angesetzt.
D	FREUNDSCHAFTSSPIELE
1.	Anmeldung / Schiedsrichteranforderung
1.1	Die Freundschaftsspiele der Mannschaften können bis fünf Tage vor dem Spieltermin von den Vereinen im DFBnet eingestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass dort bei der „Rubrik Schiedsrichter“ die Auswahl „Standardansetzung“ erfolgen muss.
1.2	Für Freundschaftsspielansetzungen unter fünf Tage vor Spieltermin ist für die Vereine keine Einstellung im DFBnet mehr möglich. In einem solchen Fall ist mit dem Spielausschuss (zuständig für Freundschaftsspiele ist der Spk. Werner Eden) telefonisch Kontakt aufzunehmen. Er wird dann die Möglichkeit einer Schiedsrichteransetzung prüfen, und stellt das Spiel anschließend bei entsprechender Genehmigung im DFBnet ein.
1.3	Die Vereine können für ihre gemeldeten Spiele Schiedsrichter vorschlagen, über deren Ansetzung der Schiedsrichterausschuss abschließend entscheidet, und dieses dann mit der Ansetzung im DFBnet dokumentiert.
1.4	Im Falle von Spielabsagen oder Spielausfällen ist gemäß den Bestimmungen unter Punkt A (Ziffer 14) dieser Ausschreibung zu verfahren.
2.	Spiele gegen Mannschaften aus dem DFB- und BSNV-Bereich
2.1	Freundschaftsspiele gegen Mannschaften von Vereinen, die dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden angehören, können unter Anforderung eines Schiedsrichters (und dadurch gleichzeitiger Anmeldung) jederzeit ausgetragen werden. .

2.2	Ebenfalls sind Spiele gegen dem Betriebssportverband Niedersachsen (BSVN) angeschlossene Mannschaften ohne Genehmigung statthaft. Auch für diese Spiele gelten Anmeldung durch Anforderung von Schiedsrichtern.
3.	Spiele gegen ausländische Mannschaften
3.1	Spiele mit ausländischen Mannschaften, zu Hause oder im Ausland, bedürfen nach § 11 der DFB-Spielordnung der vorherigen Genehmigung des DFB und des NFV. Anträge sind rechtzeitig über den Kreisspielausschuss zu stellen. Antragsformulare können von der Homepage des NFV abgerufen werden.
4.	Spiele gegen Nichtvereinsmannschaften
4.1	Spiele gegen Betriebsmannschaften, die nicht den BSVN angehören, gegen Prominentenmannschaften, Kneipenmannschaften, Feuerwehren, Kegelclub, Gemeindeverwaltungen usw. dürfen nicht ausgetragen werden. Ausnahmen in besonderen Fällen müssen über einen Antrag beim Kreisspielausschuss vorher schriftlich genehmigt werden (§ 2 SpO)
5.	Feld- und Hallenturniere
5.1	Die Vereine müssen die Turniere beim Spielausschuss drei Wochen vor dem Spieltermin schriftlich per Mail NFV-Postfach anmelden. Bei einer späteren Beantragung ist auch keine Genehmigung seitens des Spielausschusses möglich. Bei der Anmeldung sind alle dazugehörigen Daten wie Datum / Uhrzeit Beginn / Spieldauer / Spielmodus / Spielstätte / Teilnehmer / gewünschte SR dem Spielausschuss mitzuteilen.
5.2	Die Anmeldung eines Turnieres hat schriftlich per Mail NFV-Postfach zu erfolgen an den Spk. Werner Eden (siehe Anlage 5)
5.3	Die Einstellung der Turniere im DFBnet erfolgt allein seitens der Vereine. Eine Genehmigung seitens des Spielausschusses erfolgt nur, wenn eine ordnungsgemäße Nutzung der Schiedsrichteranzetzung und des Sammelspielberichtes Online im DFBnet möglich und gewährleistet ist.
5.4	Bei Durchführung von Turnieren sind die Verbandssatzungen und die dazu gehörenden Ordnungen, die Turnierspielregeln und die Ausschreibungen des Ausrichters zu beachten.
5.5	Für die Anmeldung eines Turnieres ist der entsprechende Vordruck des Spielausschusses „Daten zur Turnieranmeldung“ zu verwenden.
6.	Spielberichte von Freundschaftsspielen / Turnieren
6.1	Der DFBnet-Spielbericht Online ist bei Freundschaftsspielen verbindlich einzusetzen.
6.2	Für alle Turniere ist die Nutzung des DFBnet-Sammelspielbericht Online Pflicht. Sollten teilnehmende Mannschaften des Turnieres den Sammelspielbericht Online nicht nutzen können, so ist der Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, von diesen Mannschaften eine Spielerliste (mit Rückennummer, Namen, Geburtsdatum, Passnummer) ausfüllen zu lassen. Diese Spielerlisten sind nach dem Turnier eingescannt per Mail NFV-Postfach dem Kreisspielausschuss zu übersenden.
6.3	Erforderliche Verwaltungsentscheidungen (Verstöße von Spielern oder Verantwortlichen) werden für Verbandsmannschaften und höher spielenden Mannschaften vom Verbandsspielausschuss, für Bezirksmannschaften vom Bezirksspielausschuss, für Kreismannschaften vom Kreisspielausschuss ausgestellt.
E	SCHLUSSBEMERKUNG
1.	Ausschreibung und Anschriften
1.1	Durch den Kreis wird den Vereinen auf seiner Homepage (www.nfv-kreis-jwh.de) die aktuelle Ausschreibung sowie das aktuelle Anschriftenverzeichnis der Vereine zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Namen, Funktionen und Erreichbarkeiten der Verwaltungs- und Rechtsorgane sowie sonstiger Funktionsträger befinden sich auf dem aktuell vorliegenden Informationsstand. Änderungen hierzu werden nach Mitteilung der betreffenden Personen oder Gremien auf der Homepage ergänzt.
1.2	Für Mitarbeiter des Kreises / Bezirkes / Verbandes sind die Angaben der Vereine im DFBnet (Vereinsmeldebogen Online) maßgeblich.
1.3	Die Vereinsstammdaten (Personendaten, Kontoverbindungen etc.) müssen durch den Verein im DFBnet (unter Vereinsmeldebogen / Vereinsadressen) auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Alle Änderungen sind sofort dem Spielausschuss schriftlich per Mail über das NFV-Postfach zu melden. Daraus resultierende Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

1.4	Mit der Herausgabe der Ausschreibung oder durch Veröffentlichung auf der Homepage des NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte wird diese in Kraft gesetzt. Die Vereine werden über die Veröffentlichung über das NFV-Postfach benachrichtigt.
1.5	Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.
2.	Rahmenspielplan, Staffeleinteilungen
2.1	Die für den Herrenspielbetrieb und den Spielbetrieb der Ü-Bereiche festgelegten Staffeleinteilungen und Rahmenspielpläne sind Bestandteil dieser Ausschreibung, und in Anlage dieser beigefügt. Außerdem werden sie über die Homepage des Kreises Jade-Weser-Hunte veröffentlicht.
3.	Meldetermin / Abschlusstabellen
3.1	Meldetermin für die Teilnahme am Spielbetrieb der Saison 2025/2026 ist der 31.05.2025.
3.2	Die Abschlusstabellen gem. § 31 (1) SpO werden nach Abschluss der Spielserie per Mail NFV-Postfach oder DFBnet bekannt gegeben.
3.	Rechtsbehelfsbelehrung
3.1	Gegen diese Ausschreibung kann der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung nach § 15 RuVO unter Hinweis auf § 27 Abs. 2 SpO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung bzw. Veröffentlichung auf der Homepage der NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte schriftlich beim Kreis-sportgericht eingelegt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung.

Oldenburg, den 17.07.2024



Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte

Rahmenspielplan Saison 2024/2025



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte -- Rahmenspielplan Herren 1. Halbjahr -- Saison 2024/2025								
Datum	Tag	16er-Staffel	14er-Staffel	12er-Staffel	10er-Staffel	Pokal		
						Erste Mannsch.	KK1+KK2	KK3+KK4
02.08.-04.08.2024	Fr-So	Pokal				1. Runde		
06.08.-07.08.2024	Di/Mi	1. Spieltag	Pokal	Pokal	Pokal			
09.08.-11.08.2024	Fr-So	2. Spieltag	Pokal	Pokal	Pokal		1. Runde	1. Runde
16.08.-18.08.2024	Fr-So	3. Spieltag	1. Spieltag	1. Spieltag	1. Spieltag			
20.08.-21.08.2024	Di/Mi	4. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
25.08.-25.08.2024	Fr-So	5. Spieltag	2. Spieltag	2. Spieltag	2. Spieltag			
27.08.-28.08.2024	Di/Mi	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
30.08.-01.09.2024	Fr-So	6. Spieltag	3. Spieltag	Pokal	Pokal			2. Runde
03.09.-04.09.2024	Di/Mi	7. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
06.09.-08.09.2024	Fr-So	8. Spieltag	4. Spieltag	3. Spieltag	3. Spieltag			
13.09.-15.09.2024	Fr-So	9. Spieltag	5. Spieltag	4. Spieltag	4. Spieltag			
20.09.-22.09.2024	Fr-So	10. Spieltag	6. Spieltag	5. Spieltag	5. Spieltag			
27.09.-29.09.2024	Fr-So	11. Spieltag	7. Spieltag	6. Spieltag	6. Spieltag			
03.10.2024	Do (Feiertag)	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	2. Runde	2. Runde	3. Runde
04.10.-06.10.2024	Fr-So	12. Spieltag	8. Spieltag	7. Spieltag	7. Spieltag			
11.10.-13.10.2024	Fr-So	13. Spieltag	9. Spieltag	8. Spieltag	8. Spieltag			
18.10.-20.10.2024	Fr-So	14. Spieltag	10. Spieltag	9. Spieltag	9. Spieltag			
25.10.-27.10.2024	Fr-So	15. Spieltag	11. Spieltag	10. Spieltag	Nachholspiele			
31.10.2024	Do (Feiertag)	Pokal	Pokal	Pokal	Pokal	3. Runde		4. Runde
01.11.-03.11.2024	Fr-So	16. Spieltag	12. Spieltag	11. Spieltag	Nachholspiele			
08.11.-10.11.2024	Fr-So	17. Spieltag	13. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele			
15.11.-17.11.2024	Fr-So	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
22.11.-24.11.2024	Fr-So	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
29.11.-01.12.2024	Fr-So	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
Winterpause								

NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte -- Rahmenspielplan Herren 2. Halbjahr -- Saison 2024/2025								
Datum	Tag	16er-Staffel	14er-Staffel	12er-Staffel	10er-Staffel	Pokal		
						Erste Mannsch.	KK1+KK2	KK3+KK4
21.02.-23.02.2025	Fr-So	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
28.02.-02.03.2025	Fr-So	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
07.03.-09.03.2025	Fr-So	18. Spieltag	14. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele			
14.03.-16.03.2025	Fr-So	19. Spieltag	15. Spieltag	12. Spieltag	10. Spieltag			
21.03.-23.03.2025	Fr-So	20. Spieltag	16. Spieltag	13. Spieltag	11. Spieltag			
28.03.-30.03.2025	Fr-So	21. Spieltag	17. Spieltag	14. Spieltag	12. Spieltag			
04.04.-06.04.2025	Fr-So	22. Spieltag	18. Spieltag	15. Spieltag	13. Spieltag			
08.04.-09.04.2024	Di-Mi	23. Spieltag	19. Spieltag	Nachholspiele	Nachholspiele			
11.04.-13.04.2025	Fr-So	24. Spieltag	20. Spieltag	16. Spieltag	14. Spieltag			
19.04.2025	Ostersonntag	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
21.04.2025	Ostermontag	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	4. Runde	3. Runde	5. Runde
25.04.-27.04.2025	Fr-So	25. Spieltag	21. Spieltag	17. Spieltag	15. Spieltag			
02.05.-04.05.2025	Fr-So	26. Spieltag	22. Spieltag	18. Spieltag	16. Spieltag			
06.05.-07.05.2025	Di/Mi	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
09.05.-11.05.2025	Fr-So	27. Spieltag	23. Spieltag	19. Spieltag	17. Spieltag			
13.05.-14.05.2025	Di/Mi	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele			
16.05.-18.05.2025	Fr-So	28. Spieltag	24. Spieltag	20. Spieltag	18. Spieltag			
20.05.-21.05.2025	Di/Mi	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Entscheidungsspiele	5. Runde	4. Runde	6. Runde
23.05.-25.05.2025	Fr-So	29. Spieltag	25. Spieltag	21. Spieltag	Entscheidungsspiele			
27.05.-28.05.2025	Di/Mi	Nachholspiele	Nachholspiele	Nachholspiele	Entscheidungsspiele			
30.05.-01.06.2025	Fr-So	30. Spieltag	26. Spieltag	22. Spieltag	Entscheidungsspiele			
04.06.-05.06.2025	Mi/Do	Entscheidungsspiele	Entscheidungsspiele	Entscheidungsspiele				
07.06.2025	Pfingstsonntag	Entscheidungsspiele	Entscheidungsspiele	Entscheidungsspiele				
09.06.2025	Pfingstmontag	Entscheidungsspiele	Entscheidungsspiele	Entscheidungsspiele				
10.06.-15.06.2025	Di-So					Endspiel		

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte

Staffeleinteilungen Saison 2024/2025



NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte --- Staffeleinteilung Herren Saison 2024/2025			
	Kreisliga		
1	1.FC Nordenham (Ab)		
2	TuS Eversten		
3	SVE Wiefelstede		
4	FSV Jever		
5	SG Wangerland		
6	VfL Edevecht		
7	SV Ofenerdiek		
8	Wilhelmshav. SC Frisia II		
9	SG SW Oldenburg		
10	SG Lehmden/Jaderberg		
11	TV Metendorf		
12	SV Eintracht Oldenburg		
13	VfL Wilhelmshaven (Auf)		
14	TuS Büppel (Auf)		
15	SV Gotano (Auf)		
16	1.FC Ohmstede II (Auf)		
	KK1-Nord		KK1-Süd
	TuS Obenstrohe II (Ab)		SG Fri/Pe (Ab)
	Eintracht SV Nordenham		SG Am Meer (Ab)
	BV Bockhorn		TuS Elsflath
	SG Abbeh. II/Phiesewl		TuS Ekern
	SV Wilhelmshaven II		SG SchE dammBäke
	Heidmühler FC II		FSV Westerstede
	TuS Sillenstede		FC Rastede II
	TuS Varel		FC Medya Oldenburg
	SV Godens		TuS Eversten II
	SG Burhave/Sollhamm		TuS Ocholt
	STV Wilhelmshaven		VfL Oldenburg III
	ESV Wilhelmshaven		TuS Ofen
	SG Schwei/Seefeld/Rö. (Auf)		GVO Oldenburg II (Auf)
	TuS Einswarden (Auf)		TuS Westerloy (Auf)
	KK2-Staffel 1		KK2-Staffel 3
	FSV Jever II		SVG Berne
	SV Brake II		FSV Warfleth
	FC Ezdixan WHV		Polizei SV Oldenburg
	FC FW Zetel II		SG Großenmeer/Bardenf.
	SG Wangerland II		SC Ovelgönne
	TV Gut Heil Neuenburg		SV Eintracht Oldenburg II
	SG S'warden/F'warden		1.FC Ohmstede III
	AT Rodenkirchen		VfB Oldenburg II
	SV Astederfeld		SG SW Oldenburg II
	TuS Varel II (Auf)		Post SV Oldenburg
	SW Middelstähr/M. (Auf)		FC Medya Oldenburg II
	FC Mariensiel		SV Ofenerdiek II (Auf)
			SG SW Oldenburg III (Auf)
			SG Neustadt/Oldenbrok (Auf)
	KK2-Staffel 4		KK3-Staffel 1
	TuS Wahnbek (Ab)		FC RW Sande
	SG Lehmden/Jaderberg II		AT Rodenkirchen II
	VfL Edevecht II		STV Wilhelmshaven III
	TuS Bloherfelde		Eintracht SV Nordenham II
	FC Rastede III		TuS Elsflath II
	SG Gieselhorst/Hülstede		SG Burhave/Sollhamm II
	SG Augustfehn/Apen		1.FC Nordenham II
	TuS Spohle		SG Großenmeer/Barden. II
	SVE Wiefelstede II		FSV Jever III
	SG Halsbek		SG Abbeh. III/Phiesewl IV
	SV Kickers Wahnbek (Auf)		SG Schwei/Seefeld/Rö. II
	SG Fri/Pe II (Auf)		SG SW Oldenburg II (Auf)
	KK3-Staffel 2		KK3-Staffel 3
	AT Rodenkirchen II		VfL Oldenburg IV
	Eintracht SV Nordenham II		GVO Oldenburg III
	TuS Elsflath II		TuS Eversten III
	SG Burhave/Sollhamm II		TuS Eversten IV
	1.FC Nordenham II		SV Loy
	SG Großenmeer/Barden. II		1.FC Ohmstede IV
	FSV Jever III		Victoria Osternburg
	SG Abbeh. III/Phiesewl IV		GVO Oldenburg IV
	SG Schwei/Seefeld/Rö. II		Post SV Oldenburg II
	SG SW Oldenburg II (Auf)		BW Bümmerstede II (Auf)
	SC Ovelgönne II (Auf)		TuS Bloherfelde II (NEU)
			1.FC Ohmstede V (NEU)
	KK3-Staffel 4		KK4-Staffel 1
	FSV Westerstede II (Ab)		ESV Wilhelmshaven II (Ab)
	TSV Klein Scharrel		TuS Einswarden II (Ab)
	TV Metendorf II		SV Brake III
	SV Gotano II		TVE esenshamm
	SG Am Meer II		SG Wangerland III
	SG Am Meer III		SC Ovelgönne III
	FC Querenstede		Eintracht SV Nordenham III
	FC Rastede IV		SG Großenmeer/Barden. III
	TuS Wahnbek II		SG Neustadt/Oldenbrok II
	SG Augustfehn/Apen II		SG Burhave/Sollhamm III
	VfL Edevecht III (Auf)		1.FC Nordenham III (NEU)
	TSG Bokel (Auf)		SVG Berne II (NEU)
	KK4-Staffel 2		KK4-Staffel 3
	TuS Einswarden II (Ab)		Krusenbuscher SV (Ab)
	SV Brake III		SG Polizei II/Ofen II (Ab)
	TVE esenshamm		Tura Oldenburg
	SC Ovelgönne III		SG Wahnbek III/Loy II
	Eintracht SV Nordenham III		VfB Oldenburg III
	SG Großenmeer/Barden. III		Oldenburger SC
	SG Neustadt/Oldenbrok II		FC Medya Oldenburg III
	SG Burhave/Sollhamm III		FC Wittfeld
	1.FC Nordenham III (NEU)		SG Lehmden/Jaderberg III
	SVG Berne II (NEU)		BW Bümmerstede III (NEU)
			Krusenbuscher SV II (NEU)
			SSV Jeddelloh II (NEU)
	KK4-Staffel 4		
	SV Westerholtsfelde		
	TuS Ocholt II		
	TTG Ihausen		
	TuS Ekern II		
	SG SchE dammBäke II		
	FC SF Godenshoit		
	TuS Westerloy II		
	SG Augustfehn/Apen III		
	SG Halsbek II		
	FC Querenstede II		
	FC SF Godenshoit II (NEU)		
	TuS Ocholt III (NEU)		

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte



Staffeleinteilungen Saison 2024/2025

NFV-Kreis Jade-Weser-Hunte — Staffeleinteilung Ü32/Ü40/Ü50 Saison 2024/2025				
KK1-U32-Staffel 2				
1	SG Großenmeer/Ba./El. U32			
2	SG Neustadt/Old./Ovel. U32			
3	FSV Westerstede U32			
4	TuS Bloherfelde U32			
5	SG Lehmden/Jaderberg U32			
KK1-U40-Staffel 1		KK1-U40-Staffel 2	KK1-U40-Staffel 3 (11er)	KK1-U40-Staffel 4 (7er)
1	Heidmühler FC U40	SG Großenm./Bard./Eist. U40	1.FC Ohmstede U40	BV Bümmerstede U40
2	VfL Wilhelmshaven U40	SG Schwei/Seeheid/Rö. U40	SVE Wiefelstede U40	1.FC Ohmstede II U40
3	TuS Obenstrohe U40	SV Brake U40	TuS Bloherfelde U40	SSV Jeddelloh U40
4	Wilhelmshav. SC Frisia U40	SVG Beme U40	TuS Eversten U40	SG SW Oldenburg U40
5	SG Frisische Wehde U40	TSV Abbehausen U40	SV Ofenerdiek U40	SG Rastede/Lehmden U40
6	Heidmühler FC II U40	1.FC Nordenham U40	FC Medya Oldenburg U40	Krusenbuscher SV U40
7	TuS Varel U40	SG Neustadt/Olden./Ovel. U40		FC Wittsfeld U40
8				
KK2-U40-Staffel 1		KK2-U40-Staffel 3		
1	SG C'sie/VN'siel/Werdum U40	SG Hülstede/Zwisch. U40		
2	SG S'warden/F'warden U40	SG Westerloy/Ochoit U40		
3	FC E'zid'xan WHV U40	SG Post/Metjendorf U40		
4	ESV Wilhelmshaven U40	SG Edevecht/Scheps U40		
5	SG Wangerland U40	SG Bümmerstede II/Tung. U40		
6	TuS Sillenstede U40	SG Augustfehn/Apen U40		
7		SF Hatten/Sandkrug U40		
8				
KK1-U50-Staffel 1				
1	SG Middelsfähr/Voslapp U50			
2	SSV Jeddelloh U50			
3	SG Zetel/Neuenburg U50			
4	Heidmühler FC U50			
5	Wilhelmshav. SC Frisia U50			
6	TuS Büppel U50			
7	TuS Obenstrohe U50			
8	SG Wangerland U50			
9	ESV Wilhelmshaven U50			

Anlage 3

16.07.2024



Spesenübersicht Kreis Jade-Weser-Hunte inkl. Verband

Oberliga Niedersachsen	Herren / Frauen	SR	100,00 € / 50,00 €
	Herren / Frauen	SRA	50,00 € / 30,00 €
Landesliga	Herren / Frauen	SR	53,00 € / 33,00 €
	Herren / Frauen	SRA	35,00 € / 25,00 €
Niedersachsenliga	A-Jugend (m/w)	SR / SRA	40,00 € / 25,00 €
	B- Jugend (m/w)	SR / SRA	35,00 € / 25,00 €
	C-Jugend (m/w)	SR / SRA	30,00 € / 25,00 €
Bezirksliga	Herren / Frauen	SR	45,00 € / 30,00 €
	Herren / Frauen	SRA	30,00 € / 25,00 €
Bezirksliga	A-Jugend (m/w)	SR / (SRA)*	30,00 € / (20,00 €)
	B- Jugend (m/w)	SR / (SRA)*	28,00 € / (20,00 €)
	C-Jugend (m/w)	SR / (SRA)*	26,00 € / (20,00 €)
Kreisliga	Herren / Frauen	SR	30,00 € / 28,00 €
	Herren / (Frauen)*	SRA	25,00 € / (20,00 €)
Kreisklasse (1 – 4)	Herren / Frauen	SR	28,00 € / 25,00 €
	Herren (1.KK) / (Frauen)*	SRA	25,00 € / (20,00 €)
Altersklassen	Ü 32, Ü40, Ü50, Ü60	SR	24,00 €
	Walking-Football	SR	24,00 €
Kreisliga / Kreisklassen	A-Jugend (m/w)	SR / (SRA)*	24,00 € / (18,00 €)
	B- Jugend (m/w)	SR / (SRA)*	22,00 € / (18,00 €)
	C-Jugend (m/w)	SR / (SRA)*	20,00 € / (18,00 €)
	D-Jugend (m/w)	SR / (SRA)*	18,00 € / (18,00 €)
	E- Jugend (m/w)	SR	16,00 €
	F-Jugend (m/w)	SR	15,00 €
	G-Jugend	SR	15,00 €

*) Nur bei offizieller Einteilung von Assistenten – im normalen Spielbetrieb keine Assistenten erforderlich

- Bei Spielausfall und bereits erfolgter Anreise wird der halbe Spesensatz zzgl. Fahrtkosten berechnet.
- Fahrtkosten werden über eine Kilometerpauschale von 0,30 €/km für An- und Abfahrt vergütet.
- Abrechnung von eventuellen Umwegen zur Abholung von Assistenten: bis zu 30 km (maximal)
- Turniere werden wie folgt vergütet:
bis 2 Stunden Einsatzzeit einfacher SR-Spesen-Satz; bis 4 Stunden 1,5-facher SR-Spesen-Satz;
bis 6 Stunden zweifacher SR-Spesen-Satz und über 6 Stunden dreifacher SR-Spesen-Satz
Es ist der jeweiligen Spesensatz der Spielklasse der gastgebenden Mannschaft anzusetzen.

Stand: 01.07.2024

Anlage 4

16.07.2024

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte



Ordnungsstrafen und Kostenrahmen

1.	Ordnungsstrafen und Kostenrahmen	
1.1	Folgende Ordnungsstrafen und Kosten werden aufgrund des Beschlusses des Kreisvorstandes, unter Vorgabe der Mindeststrafen der NFV-Satzung und –Ordnung, festgesetzt.	
1.2	Kostenrahmen	
1.2.1	Kosten für eine kurzfristige Spielverlegung (unter 7 Tagen)	30,00 Euro
1.2.2	Kosten für Zurückziehen von Mannschaften nach Spielplanerstellung	50,00 Euro
1.2.3	Kosten bei Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) Spieler	30,00 Euro
1.2.4	Kosten bei Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) Trainer/Teamoffizielle plus Geldstrafe gemäß SPO Anhang 2 (III)	30,00 Euro bis 250,00 Euro
1.2.5	Verwaltungskosten für alle anderen Strafen im Einzelfall	5,00 Euro
1.3	Ordnungsstrafen	
1.3.1	Nichtanforderung Schiedsrichter Turniere	bis 100,00 Euro
1.3.2	Nichtanforderung Schiedsrichter Freundschaftsspiele	25,00 Euro
1.3.3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	bis 500,00 Euro
1.3.4	Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll gemäß § 11 SpO je Schiedsrichter für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Kreisliga für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Landesliga für Vereine mit Seniorenmannschaften bis zur Regionalliga	100,00 Euro 200,00 Euro 300,00 Euro
1.3.5	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht durch Vereine	15,00 Euro
1.3.6	Spielausfall nicht an die Instanzen gemeldet	20,00 Euro
1.3.7	Kein Bild des Spielers im DFBnet eingestellt	5,00 Euro
1.3.8	Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung (trotz Aufforderung)	15,00 Euro
1.3.9	Nichtmeldung/Verspätete Ergebnismeldung im DFBnet	15,00 Euro
1.3.10	Spielen ohne Spielberechtigung (für die Mannschaft)	25,00 Euro
1.3.11	Spielen ohne Spielerlaubnis (für den Verein)	100,00 Euro
1.3.12	Nicht ordnungsgemäße Anmeldung von Freundschaftsspielen/Turnieren	50,00 Euro
1.3.13	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	50,00 bis 150,00 Euro
1.3.14	Spielen mit Werbung auf Spielkleidung ohne Genehmigung	30,00 Euro
1.3.15	Unsportliches Verhalten nach Spielschluss (Spieler)	bis 100,00 Euro
1.3.16	Nichtabgabe oder verspätete Abgabe von verlangten Meldungen	25,00 Euro
1.3.17	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes durch SR	bis 15,00 Euro
1.3.18	Verspätete oder Nichtfreigabe des SBO durch SR	bis 15,00 Euro
1.3.19	Verspätete oder Nichteinsendung des Sonderberichtes durch SR	bis 15,00 Euro
1.3.20	Missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel (Geldstrafe) Plus zusätzlich Punktabzug	100,00 Euro 3 Punkte
1.3.21	Antreten in unvorschriftsmäßiger Spielkleidung (pro Spieler)	5,00 Euro
1.3.22	Im Übrigen finden die Strafbestimmungen gemäß Anhang 2 SpO Anwendung.	

Anlage 5

16.07.2024

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte

Spielausschuss Saison 2024/2025



Name	Anschrift	Telefon	Mobil
Vorsitzender Spielausschuss (Region Oldenburg)			
Horst Rickels	Wilhelm-Raabe-Str. 25, 26131 Oldenburg	0441-8007266	0170-3122155
Staffelleiter Kreisliga + KK1Ü40-Staffel 4 // Pokalspielleiter Erste Mannschaften			
stellvertretender Vorsitzender Spielausschuss (Region Wilhelmshaven)			
Wemer Eden	Oideoogestr. 17, 26382 Wilhelmshaven	04421-9288742	0176-23202133
Staffelleiter KK1-Staffel Nord + KK4-Staffel 1 + KK1Ü40-Staffel 1 + KK2Ü40-Staffel 1			
Zuständig für Turniere + Freundschaftsspiele			
stellvertretender Vorsitzender Spielausschuss (Region Friesland)			
Ludger Petroll	Koppenstr. 69, 26316 Varel	04451-83933	01573-5518563
Staffelleiter KK1Ü50-Staffel 1 // Pokalspielleiter KK3+KK4 + Pokalspielleiter Ü40			
Zuständig für Gastspielerlaubnisse + Sondergenehmigungen für Ü40/Ü50			
stellvertretender Vorsitzender Spielausschuss (Region Wesermarsch)			
Heino Törjes	Bebelstr. 16, 26919 Brake	04401-7851	0171-4535539
Staffelleiter KK1-Staffel Süd + KK4-Staffel 2 // Pokalspielleiter KK1+KK2 + Ü32			
Zuständig für Werbung auf Spielkleidung			
stellvertretender Vorsitzender Spielausschuss (Region Ammerland)			
Timo Schilling	Schultredde 7, 26209 Hatten-Sandkrug		0179-3212407
Staffelleiter KK2-Staffel 4 + KK3-Staffel 4 + KK4-Staffel 4 + KK1Ü32-Staffel 1			
Staffelleiter			
Jan-Jouan Horvat	Rahrdumer Schweiz 31, 26441 Jever		0151-23482287
Staffelleiter KK3-Staffel 1			
Staffelleiter			
Michael Instinske	Beowulfsweg 3, 26131 Oldenburg	0441-882478	0170-2940778
Staffelleiter KK4-Staffel 3 + KK1Ü40-Staffel 3 + KK2Ü40-Staffel 3			
Staffelleiter			
Ame Köhler	Heimeck 37, 26135 Oldenburg		0173-5857562
Staffelleiter KK2-Staffel 3 + KK3-Staffel 3			
Staffelleiter			
Hergen Müller	Winterbahn 72, 26939 Ovelgönne	04480-920590	0160-4416651
Staffelleiter KK3-Staffel 2			
Staffelleiter			
Jürgen Schulte	Lübecker Str. 1, 26349 Jade	04454-948948	01522-9831537
Staffelleiter KK2-Staffel 1 + KK1Ü40-Staffel 2			

Anlage 6

16.07.2024

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte



Schiedsrichterausschuss Saison 2024/2025

Name	Anschrift	Telefon	Mobile
Vorsitzender Schiedsrichterausschuss			
Dennis Hohmann	Siedlungsweg 37, 26316 Varel		0173-7427809
stellvertr. Vorsitzender (Region Ammerland)			
Ingo Würdemann	Fuchsweg 5, 26188 Edevecht	04486-2258	0151-68486842
stellvertr. Vorsitzender (Region Wesermarsch)			
Stephan Göbel	Wangeroogestr. 23, 26935 Stadland	04732-1840177	0177-6306388
stellvertr. Vorsitzender (Region Oldenburg)			
Bennett Voogd-Thies	Ammerländer Heerstr. 153, 26129 Oldenburg	0441-20527173	0160-98088193
stellvertr. Vorsitzender (Region Friesland/Wilhelmshaven)			
Tobias Zunker	Mehmenkamp 17, 26340 Zetel	04453-9330610	0162-6805881
Ansetzer Kreisliga / Pokal Erste Mannschaften / Freundschaftsspiele Kreisliga + 1.Kreisklasse			
Pascal Gebken	Kastanienallee 30 a, 26121 Oldenburg		0172-8254821
Ansetzer 1.Kreisklasse			
Helmut Schröder	Lajestr. 89, 26188 Edevecht	04405-9846880	0176-31333011
Ansetzer 2.Kreisklasse / 3. + 4.Kreisklasse Staffeln 3 + 4 / Freundschaftsspiele 2. - 4.Kreisklasse			
Ingo Würdemann	Fuchsweg 5, 26188 Edevecht	04486-2258	0151-68486842
Ansetzer 4.Kreisklasse Staffeln 1 + 2 / Ü-Bereich			
Jan-Jouan Horvat	Rahrdumer Schweiz 31, 26441 Jever		0151-23482287
Ansetzer 3.Kreisklasse Staffeln 1 + 2 / Pokal KK1+KK2 + KK3+KK4			
Alexandro D'Andrea	Bremer Str. 13 a, 26382 Wilhelmshaven	04421-3007208	01522-9389900

Anlage 7

16.07.2024

Niedersächsischer Fussballverband e.V. Kreis Jade-Weser-Hunte

Sportgericht Saison 2024/2025



Name	Anschrift	Telefon	Mobil
Vorsitzender Sportgericht			
Gerd Kozlowski	An'n swarten Pohl 14, 26340 Zetel	04453-9894074	0173-9783815
Beisitzer			

Anmerkung:

Die Neuwahlen der Beisitzer erfolgen erst auf dem Kreistag Jade-Weser-Hunte am 03.08.2024.

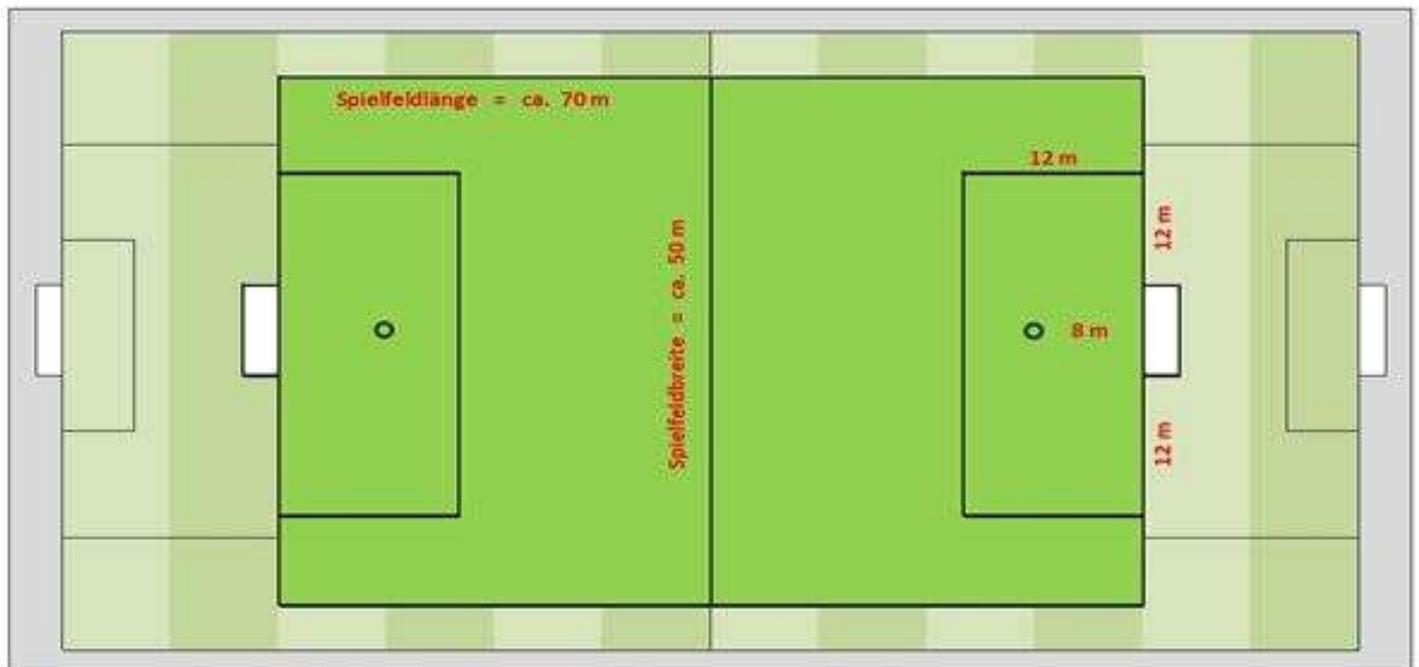
Da hier einige personelle Veränderungen zu erwarten sind, wird es hierzu in der Woche nach dem Kreistag eine entsprechende Ergänzungsmittellung geben.

Anlage 8

16.07.2024

Niedersächsischer Fussballverband e.V. Kreis Jade-Weser-Hunte

Spielfeldgröße Altsenioren Ü40 / Ü50



Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter // Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum
Die Seitenlinien werden auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt, bis Gesamtbreite von 50 m erreicht ist.
Das Spielfeld kann auch in einer Spielfeldhälfte des Großfeldes quer (von Seitenlinie zu Seitenlinie) aufgebaut werden.

Niedersächsischer Fussballverband e.V.

Kreis Jade-Weser-Hunte

Auswechselungen Saison 2024/2025



Bereich	Spielklasse	Anzahl Spieler	Mögliche Auswechselungen
Herren	Kreisliga	11	5 Spieler
	1.Kreisklasse	11	5 Spieler
	2.Kreisklasse	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	3.Kreisklasse	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	4.Kreisklasse	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Krombacher-Pokal Erste Mannschaften	11	5 Spieler
	Krombacher-Pokal KK1+KK2	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Krombacher-Pokal KK3+KK4	11	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
Altherren	Ü32	11	5 Spieler beliebig oft
Altsenioren	Ü40 (11er)	11	8 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Ü40 (7er)	7	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Krombacher-Pokal Ü40 (7er)	7	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden
	Ü50 (7er)	7	5 Spieler beliebig oft ausgewechselter Spieler darf wieder eingewechselt werden

Niedersächsischer Fussballverband e.V. Kreis Jade-Weser-Hunte



Konfliktlotsen (Aufgaben + Ansprechpartner)

Situation:

Gesamtgesellschaftliche Probleme wie Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus betreffen auch den Fußball

Unsere klare Position und Verantwortung:

Jeder einzelne Gewalt- oder Diskriminierungsvorfall im Fußball ist ein Vorfall zu viel, denn mag der prozentuale Wert an Vorfällen noch so klein sein, relativiert er in keiner Weise das Leid der Betroffenen

Absolute Zahlen der Saison 2018/19 (letzte vollständige Saison vor Corona) in Niedersachsen:

- Landesweit insgesamt mehr als 165.000 Spiele
- 425 gemeldete Gewaltvorfälle
- 279 gemeldete Diskriminierungsvorfälle
- 81 Spielabbrüche

Zentrale NFV-Anlaufstelle für Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle des Niedersächsischen Fußballverbandes

- Meldung von Vorfällen für jede*n möglich (*vorher nur über SR im SBO*)
- Umfangreiche Unterstützung von Betroffenen, Schiedsrichter*innen, Vereinen und Kreisen

Proaktiver Ansatz:

Sichtung, Dokumentation und Bearbeitung der im DFBnet gemeldeten Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle

- *Kriterien für proaktive Kontaktaufnahme*
 - *Spielabbruch*
 - *Mediale Berichterstattung*

Reaktiver Ansatz:

Aufnahme und Bearbeitung von jeglichen schriftlichen oder telefonischen Anfragen auf Grundlage des Ansatzes der Erst- und Verweisberatung

- *Informationssammlung und Sondierung des Anliegens*
- *Emotionale bzw. empathische Unterstützung*
- *Gemeinsame Erörterung von Handlungsoptionen*



Niedersächsischer Fussballverband e.V. Kreis Jade-Weser-Hunte



Konfliktlotsen (Aufgaben + Ansprechpartner)

Regionale NFV-Konfliktlots*innen

Zertifikats-Ausbildung regionaler NFV-Konfliktlots*innen im Oktober 2021

Beratungsverständnis Alle Maßnahmen beruhen auf der Basis der Freiwilligkeit!

Die NFV-Konfliktlots*innen koordinieren und begleiten Prozess der Bearbeitung von Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen als verlängerte Arme der zentralen NFV-Anlaufstelle.

➔ Originäre Aufgabe der NFV-Konfliktlots*innen ist demnach nicht die vollumfängliche und inhaltliche Aufarbeitung von Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen bzw. konfliktbehafteten Konstellationen. Vielmehr sind sie für die regionale Ansprechbarkeit im Themenfeld sowie die Sicherstellung bzw. Koordination der Bearbeitung von Vorfällen unter Einbeziehung der Beteiligten sowie eine bedarfsorientierte Vermittlung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch entsprechende Expert*innen verantwortlich.

Rolle und Aufgaben-/Tätigkeitsfelder

- Vertrauliche Ansprechpartner*innen im regionalen Fußballumfeld für die Themen Fair Play, Anti-Diskriminierung, Demokratiestärkung und Gewaltprävention
- Kontaktaufnahme zu Beteiligten bei Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen im niedersächsischen Fußball, auf Grundlage anlassbezogener Einsatzkoordination / -abstimmung mit zentraler NFV-Anlaufstelle
- Ersterfassung der Situation durch Gespräche mit Beteiligten und relevanten Akteur*innen auf Grundlage neutraler Haltung bzw. unparteilichem Selbstverständnis (→ Erstberatung)
- Erörterung von Handlungsoptionen gemeinsam mit Beteiligten zur Aufarbeitung, Deeskalation oder Lösung von Vorfällen bzw. konfliktbehafteten Konstellationen
- Vermittlung von präventiven und interventiven Angeboten zur Vermeidung und Aufarbeitung von Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen unter Einbeziehung relevanter Akteur*innen und themenspezifischer Expert*innen (→ Verweisberatung)
- Förderung des Angebots regionaler Informationsveranstaltungen und Fortbildungen im Themenfeld
- Anlassbezogene Spielbeobachtungen und ggf. Zusammenarbeit mit Sportgerichten

Fallbeispiel: *Spielabbruch nach rassistischen Diskriminierungen*

Proaktives Gesprächsangebot durch zentrale NFV-Anlaufstelle bzw. regionale NFV-Konfliktlots*innen an Beteiligte (Kreis- und Vereinsvertreter*innen, Schiedsrichter*innen)

- Verabredung eines Runden Tisches zur Aufarbeitung der Vorfälle (unabhängig vom Sportgerichtsverfahren) und eines gemeinsamen Zeichens vor dem Rückspiel
- Bei Bedarf Vermittlung von spezialisierten Beratungs- bzw. Unterstützungsangeboten (bspw. Betroffenenberatung, Mediation oder spezifische Coachings wie Anti-Rassismus-Training, Anti-Gewalt-Kurs, Kurzschulung Fair Play & Gewaltprävention)

Heimverein nimmt Vorfälle zum Anlass, Probleme wie Diskriminierung und Rassismus auf Mitgliederversammlung zu thematisieren, um sich zu positionieren und Handlungssicherheit zu gewinnen

- Bei Bedarf Vermittlung zu Mitarbeiter*innen des LSB-Projekts „Sport mit Courage“, die Vereine schon häufiger bei entsprechenden Prozessen beraten und begleitet haben



Zentrale Anlaufstelle NFV

05105-73235

Alain Nkem

alain.nkem@nfv.de

Konfliktlotsin

Marieke Brandt

marieke.brandt@nfv.evpost.de

Konfliktlotse

Michael Heyen

michael.heyen@nfv.evpost.de